



Ausarbeitung

**Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur
Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972**

Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 012/17
Abschluss der Arbeit: 18. August 2017
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	„Radikalenerlass“ und Regelanfrage in den 1970er Jahren	5
3.	Parlamentarische Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ in Bund und Ländern	9
3.1.	Parlamentarische Initiativen auf Bundesebene	9
3.2.	Parlamentarische Initiativen auf Ebene der Länder	10
3.2.1.	Baden-Württemberg	12
3.2.2.	Bayern	13
3.2.3.	Berlin	14
3.2.4.	Bremen	15
3.2.5.	Hamburg	17
3.2.6.	Hessen	18
3.2.7.	Niedersachsen	19
3.2.8.	Nordrhein-Westfalen	21
3.2.9.	Rheinland-Pfalz	23
3.2.10.	Saarland	24
3.2.11.	Schleswig-Holstein	25
4.	Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ in Bund und Ländern	27
4.1.	Betroffeneninitiativen	27
4.2.	Gewerkschaften	30
5.	Literaturverzeichnis	34
6.	Dokumentation: Parlamentarische Initiativen zum Thema „Radikalenerlass“ im Überblick	44
6.1.	Parlamentarische Initiativen auf Bundesebene (Tabelle)	44
6.2.	Parlamentarische Initiativen auf Ebene der Länder (Tabelle)	55

1. Vorbemerkung

Im Zentrum dieser Untersuchung steht die Frage nach dem Stand der Aufarbeitung der Folgen des Ministerpräsidentenerlasses zur „Beschäftigung von links- und rechtsradikalen Personen im öffentlichen Dienst“ vom 28. Januar 1972. Dargestellt wird, welche parlamentarischen Initiativen zur Aufarbeitung der aufgrund des Erlasses erfolgten Ablehnungen und Entlassungen es seit dem Ende der Regelanfragen zur Verfassungstreue in Bund und Ländern gegeben hat und inwieweit diese angenommen und umgesetzt wurden. Daneben werden zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Beförderung der Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses exemplarisch dargestellt.¹ Der vom Abgeordnetenbüro ebenfalls aufgeworfenen Frage nach juristischen Bewertungen der Folgen des „Radikalenerlasses“ durch nationale und europäische Gerichte widmet sich ein eigener Beitrag des Fachbereichs WD 3 – Verfassung und Verwaltung.²

Systematische Darstellungen zur Aufarbeitung der politischen, kulturellen und sozialen Folgen des „Radikalenerlasses“ liegen nach unseren Erkenntnissen bisher kaum vor.³ Dafür sind zahlreiche Erfahrungsberichte der vom „Radikalenerlass“ Betroffenen dokumentiert.⁴

Die Materialrecherche für die vorliegende Ausarbeitung erfolgte in internen und externen Datenbanken – so u.a. in der Bibliothek des Deutschen Bundestages, im hauseigenen Pressearchiv, in der Parlamentsdokumentation des Bundestages sowie im Integrierten Informationssystem Parlamentspiegel, einem Gemeinschaftsprojekt der 16 Landesparlamente der Bundesrepublik. Zahlreiche Dokumente wurden in direkter Zusammenarbeit mit den Parlamentsverwaltungen der Länder recherchiert.

Der folgende Abschnitt (Kapitel 2) enthält eine überblicksartige Darstellung der Geschichte des 1972 beschlossenen und von Anfang an politisch umstrittenen „Radikalenerlasses“. Der nachfolgende Abschnitt (Kapitel 3) dokumentiert die parlamentarischen Initiativen auf Bundes- und Länderebene zur Aufarbeitung seiner Folgen. Ansatzpunkt ist dabei der Zeitpunkt der Beendigung der Regelanfragen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bei den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder. Dieser Zeitpunkt ist nicht einfach darzustellen, weil die Verwaltungspraxis in den einzelnen Ländern schrittweise geändert und durch

1 Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine detaillierte Darstellung des parlamentarischen Diskussionsprozesses und seiner Ergebnisse sowie begleitender zivilgesellschaftlicher Initiativen setzt umfangreiche Forschungen voraus.

2 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2017), Der sogenannte Radikalenerlass in der deutschen und europäischen Rechtsprechung, Sachstand WD 3 - 3000 - 125/17 vom 7. Juli 2017.

3 Die erste zusammenfassende Studie zum sogenannten Radikalenerlass erschien 1992: Gerard Braunthal (1992), Politische Loyalität und öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen, Schüren Presseverlag, Marburg 1992. Der Autor beleuchtet u.a. den historischen und politisch-kulturellen Entstehungskontext des Erlasses von 1972: „Verschiedene Faktoren – die politische Exponiertheit des Staates seit Kriegsende, die bemerkenswerte deutsche Empfindlichkeit in Fragen der politischen Demokratie, die antikommunistische Ideologie, die Erhaltung des neokapitalistischen Systems und die Furcht vor einer Unterminierung der BRD durch die DDR – durchdrangen alle etablierten politischen Parteien ungeachtet ihrer Differenzen in anderen Fragen. Das waren die zwingenden Gründe für die Entstehung des Erlasses.“ Ebd., S. 56, vgl. auch S. 25-54.

4 Siehe u.a.: <http://www.berufsverbote.de/index.php/fallschilderungen.html> (abgerufen am 4. August 2017).

diverse Verwaltungsvorschriften nachjustiert wurde. Hierzu bedurfte es keiner parlamentarischen Befassung. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass für die 1970er Jahre – den Schwerpunktzeitraum der routinemäßigen Anfragen bei den Verfassungsschutzbehörden – die Akten aus Gründen des Datenschutzes und unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für Schriftgut inzwischen überwiegend vernichtet wurden, so dass die Behörden mitunter keine genauen Angaben über den Ausgang der Verfahren oder die Anzahl potentieller Entschädigungsfälle machen können. Dem zivilgesellschaftlichen Engagement zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ widmet sich Kapitel 4.

2. „Radikalenerlass“ und Regelanfrage in den 1970er Jahren

Vor 45 Jahren, am 28. Januar 1972, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt den Erlass zur „Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst“, den sogenannten Radikalenerlass. Der Erlass zielte darauf, jene „Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten oder zu entlassen: „Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. (...) Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung die Anforderungen des § 35 Beamtenrechtsrahmengesetz nicht, aufgrund derer er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des GG zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.“⁵

Bei der Überprüfung der betroffenen Personenkreise – Beamte, Bewerber um eine Beamtenposition und Bewerber um die Zulassung zu Vorbereitungsdiensten (Referendariate)⁶ – wurden die Einstellungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen von den Ämtern für Verfassungsschutz unterstützt. An sie richteten die Behörden im Zuge eines jeden Bewerbungsverfahrens eine Anfrage („Regelanfrage“). Die Verfassungsschutzämter stellten entsprechende Informationen über „verfassungsfeindliche Aktivitäten“ aber nicht nur auf Anfrage zur Verfügung, sondern übermittelten eigene Erkenntnisse auch ohne Anlass an die Behörden.⁷

5 Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst. Gemeinsamer Runderlass der Ministerpräsidenten und aller Landesminister (1972), in: Ministerialblatt für Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Februar 1972, S. 342, abrufbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_mbl_show_pdf?p_jahr=1972&p_nr=20 (abgerufen am 27. Juli 2017).

6 Für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst sollten „entsprechend den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen dieselben Grundsätze“ gelten (ebd., S. 342).

7 Zoll, Ralf (2010), Der „Radikalenerlass“, in: Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung, Lehrbuch, 5. überarbeitete Auflage, Peter Imbusch, Ralf Zoll (Hrsg.), VS Verlag für Sozialforschung, Wiesbaden 2010, S. 494f. Siehe dazu auch: Rigoll, Dominik (2013), Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Wallstein Verlag, Göttingen 2013, S. 350ff.

Der Erlass stellte „keinen Akt einer Normgebung im beamtenrechtlichen Sinne dar, sondern war von vornherein nur als eine Konkretisierung des geltenden Beamtenrechtes in Bund und Ländern mit dem Ziel einer einheitlichen Anwendung im Wege der Selbstbindung der Regierungschefs gedacht“. Die in Bund und Ländern einheitlich geltenden Vorschriften der Beamtengesetze über die von der Verfassung gebotene Verfassungstreuepflicht sind damals nicht geändert worden.⁸

Per Regelanfrage wurden im Zeitraum von 1972 bis 1991 von den Verfassungsschutzämtern rund 3,5 Millionen Bewerber bzw. Anwärter für den öffentlichen Dienst einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. In ca. 11.000 Fällen kam es zu Verfahren, ca. 1.250 Bewerber wurden nicht eingestellt. Im gleichen Zeitraum wurden ca. 260 bereits verbeamtete oder angestellte Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Von diesen Maßnahmen betroffen waren vor allem Lehrer (rund 80 Prozent) und Hochschullehrer (rund 10 Prozent).⁹ Es traf aber auch Justizangestellte (rund 5 Prozent), Post- und Bahnmitarbeiter, Verwaltungsangestellte, Offiziere, Sekretärinnen, Sozialpädagogen, Bibliothekare, Ärzte, Pfleger, Krankenschwestern, Bademeister, Laboranten.¹⁰

Obwohl sich der „Radikalenerlass“ ausdrücklich auch gegen Rechtsextremisten richtete, wurden fast ausschließlich Mitglieder und Sympathisanten der DKP und deren Nebenorganisationen sowie sogenannter K-Gruppen (z.B. KBW, KPD), vereinzelt aber auch Angehörige der SPD und Mitglieder des Sozialistischen Hochschulbundes aufgrund „verfassungsfeindlicher Aktivitäten“ aus dem öffentlichen Dienst oder Vorbereitungsdienst entfernt.¹¹

Der Erlass stieß in großen Teilen der bundesdeutschen Öffentlichkeit auf heftige Kritik. Nach Auffassung der Kritiker verletzte er das Grundrecht nach Artikel 3 GG, wonach niemand wegen seiner politischen Anschauungen diskriminiert werden dürfe. Sie beanstandeten die „stark einschüchternde Wirkung“ des Erlasses auf junge kritische Menschen und erklärten, die Nichtanstellung von Lehrern, Post- und Bahnbeamten komme einem „Berufsverbot“ gleich, da es für diese außerhalb des öffentlichen Dienstes praktisch keine Berufstätigkeit gebe.¹² Bürgerinitiativen und Aktionskomitees solidarisierten sich mit abgelehnten Bewerbern, organisierten Unterschriftenaktionen und Rechtsbeistand und richteten Hilfsfonds für Betroffene ein.¹³ Einige der lokalen und bundesweiten Initiativen gegen den „Radikalenerlass“ sind bis heute aktiv. Sie engagieren

8 Siehe dazu: Landtag Nordrhein-Westfalen (1985), Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Paus (CDU), Drs. 10/279 vom 18. Oktober 1985, S. 2.

9 Mühldorfer, Friedbert (2014), Radikalenerlass, publiziert am 16. Juni 2014, S. 4, in: Historisches Lexikon Bayerns, abrufbar unter <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Radikalenerlass> (abgerufen am 1. August 2017).

10 Rigoll, Dominik (o.J.), Erlass zur Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst (Radikalenerlass), 28. Januar 1972, S. 2, abrufbar unter http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0113_ade&object=context (abgerufen am 1. August 2017).

11 Mühldorfer (2014), a.a.O., S. 4.

12 Mühldorfer (2014), a.a.O., S. 4f. Gerichte wiesen die Verwendung der Begriffe „Berufsverbot“, „Berufsverbotspraxis“ regelmäßig zurück. Nach ihrer Ansicht konnten zum Beispiel Lehrer, die nicht für den öffentlichen Dienst zugelassen wurden, in anderen Bereichen als Lehrer arbeiten.

13 Zoll (2010), a.a.O., S. 496.

sich für die politische und gesellschaftliche Rehabilitation und materielle Entschädigung von Betroffenen.¹⁴

Die 1972 eingeführte Überprüfungspraxis hatte eine Vielzahl von Gerichtsverfahren zur Folge, die von abgewiesenen oder entlassenen Bewerbern und Beamten angestrengt wurden. Zwei höchstrichterliche Entscheidungen – des Bundesverwaltungsgerichtes vom 6. Februar 1975 und des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975 – bestätigten die Verfassungskonformität des Erlasses.¹⁵ Die Treuepflicht der Beamten habe Verfassungsrang und werde durch „das einfache Gesetz“ lediglich „konkretisiert“. Beide Gerichte bejahten die Frage, „ob denn die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei für die Beurteilung eines Beamtenanwärters erheblich sein, das heißt seine Ablehnung rechtfertigen könne“.¹⁶ Das Bundesverfassungsgericht wies aber zugleich darauf hin, dass die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation allein noch keinen Ausschluss rechtfertige, besonders nicht vom Vorbereitungsdienst (Referendariat). Notwendig sei vielmehr die Würdigung des Gesamtverhaltens eines Bewerbers, das sich aus verschiedenen Beurteilungselementen zusammensetze.¹⁷

Die Bundesregierung und die SPD- bzw. SPD/FDP-regierten Länder strebten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975 eine Überarbeitung der Regelungen und Leitlinien des „Radikalenerlasses“ an – mit dem Ziel, ein rechtsstaatlich unanfechtbares und für alle Teile der Bundesrepublik verbindliches Bundesgesetz zu schaffen, also endlich auch die Anwendungspraxis in den Ländern zu vereinheitlichen. Die Mitgliedschaft des Bewerbers in einer Partei oder sonstigen Vereinigung, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, sollte nicht länger alleiniges bzw. entscheidendes Kriterium der Beurteilung der Verfassungstreue eines Bewerbers und seiner Eignung für den öffentlichen Dienst sein. Im Oktober 1975 verabschiedete der Bundestag ein „Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ und legte dieses dem Bundesrat zur Abstimmung vor. Die Unionsmehrheit in der Länderkammer verweigerte ihre Zustimmung.¹⁸ Die SPD- bzw. SPD/FDP-regierten Länder Hessen, Berlin, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen erklärten daraufhin, ihre Einstellungspraxis an jenen Grundsätzen auszurichten, die in der Entscheidung

14 Siehe dazu Abschnitt 4 dieser Ausarbeitung.

15 Siehe: Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 6. Februar 1975, Az: 2 C 68/73, abrufbar unter https://www.jurion.de/urteile/bverwg/1975-02-06/2-c-68_73/ (abgerufen am 3. August 2017) sowie Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975, Az: 2 BvL 13/73, abrufbar unter https://www.jurion.de/urteile/bverfg/1975-05-22/2-bvl-13_73/ (abgerufen am 3. August 2017).

16 Jäckel, Hartmut (1982/2012), Der „Radikalenerlass“ – Legende und Wirklichkeit, in: Die Zeit, Nr. 05/1982 vom 29. Januar 1982, aktualisiert am 21. November 2012, abrufbar unter <http://www.zeit.de/1982/05/der-radikalenerlass-legende-und-wirklichkeit> (abgerufen am 1. August 2017). Siehe auch: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2017), Der sogenannte Radikalenerlass in der deutschen und europäischen Rechtsprechung, Sachstand WD 3- 3000 – 125/17 vom 7. Juli 2017, S. 3.

17 Zoll (2010), a.a.O., S. 497.

18 Über das vom Bundestag im Oktober 1975 verabschiedete und vom Vermittlungsausschuss bestätigte „Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ diskutierte die Länderkammer am 20. Februar 1976. Siehe: Bundesrat (1976), Stenographischer Bericht über die 431. Sitzung, Bonn, den 20. Februar 1976, S. 20-35, abrufbar unter http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/1976/Plenarprotokoll-431.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 3. August 2017).

des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975 sowie in der Entschließung des Bundestages vom 24. Oktober 1975 Ausdruck gefunden hatten.¹⁹

Am 19. Mai 1976 stimmte die Bundesregierung neuen „Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue“ zu und kündigte damit den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. Januar 1972 auf. Vor dem Deutschen Bundestag erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) am 16. Dezember 1976: „Wir werden alles tun, um die Entstehung eines allgemeinen Misstrauens zu verhindern, welches die persönliche Ausübung von Grundrechten mit Gefahren für die persönliche berufliche Zukunft belasten könnte; denn dies führt zu Leisetreteri und zu Furcht. Wir wollen aber nicht Furcht, sondern wir wollen die persönliche Bereitschaft, die verfassungsmäßige Ordnung lebendig zu erhalten.“²⁰ Vor dem DGB-Bundeskongress im Mai 1978 bekräftigte der Bundeskanzler, „der mehr berüchtigt als berühmt gewordene Extremistenerlass“ habe für „die Bundesregierung seit Jahren keine Bedeutung“. Für die Bundesregierung gelte das Beamtengesetz.²¹

Am 17. Januar 1979 billigte das Bundeskabinett unter Helmut Schmidt neue Richtlinien zur Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den Bundesdienst, die am 1. April 1979 in Kraft traten. Künftig sollte in der Frage der Zulassung zum öffentlichen Dienst prinzipiell von der Verfassungstreue des Bewerbers ausgegangen werden, ohne dass dieser entsprechende Nachweise zu erbringen hatte. Auf Regelanfragen bei den Verfassungsschutzbehörden sollte verzichtet werden. Nur beim Vorliegen konkreter Verdachtsmomente sollten entsprechende Erkundigungen eingeholt werden, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten sei. Anfragen durften aber nur dann gestellt werden, wenn eine Einstellung tatsächlich beabsichtigt war. Die Bundesregierung erklärte, am verfassungsrechtlichen Gebot der Verfassungstreue von Beamten auch künftig festhalten zu wollen.²²

Die CDU/CSU-Fraktion kritisierte die von der Bundesregierung verabschiedeten Richtlinien als verfassungswidrig. Durch die Aufgabe der Routineüberprüfungen beim Verfassungsschutz „habe die Regierung radikalen Kräften das Tor zum öffentlichen Dienst weit aufgestoßen“.²³ Im Februar 1980 kamen der Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder sowie der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder zu zwei Konsultationsrunden zusammen. Der Bundesinnenminister und der Bundeskanzler erläuterten die Richtlinien des Bundes und warben um Zustimmung. Die SPD/FDP-regierten Länder kündigten an, die neuen Richtlinien umzusetzen,

19 Ebd., S. 25, 29, 31, 32, 34.

20 Zitiert in: Deutscher Bundestag (1979), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst“, Drs. 8/2481 vom 22. Januar 1979, S. 1, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/08/024/0802481.pdf> (abgerufen am 2. August 2017).

21 Jäckel (1982/2012), a.a.O., S. 7.

22 Deutscher Bundestag (1979), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und FDP „Eignungsvoraussetzungen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst“, Drs. 8/2482 vom 22. Januar 1979, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/08/024/0802482.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

23 Braunthal (1992), a.a.O., S. 141.

einige hatten damit schon begonnen. Die CDU/CSU-regierten Länder erklärten, an der Praxis routinemäßiger Überprüfungen festzuhalten.²⁴ In den 80er Jahren „übernahmen die Regierung Kohl und die meisten unionsregierten Länder die stille Entscheidung de facto, wenn auch ohne jemals offiziell vom Radikalenbeschluss abzurücken“.²⁵

3. Parlamentarische Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ in Bund und Ländern

3.1. Parlamentarische Initiativen auf Bundesebene

Seit den 1980er Jahren hat sich der Deutsche Bundestag immer wieder mit Anfragen und Anträgen zur Anwendungspraxis des „Radikalenerlasses“ und der Aufarbeitung seiner Folgen beschäftigt. Eine tabellarische Übersicht zu entsprechenden Initiativen der Fraktionen und einzelner Abgeordneter findet sich im Anhang dieser Ausarbeitung (siehe Kapitel 6).

Den vermutlich ersten Antrag zur Rehabilitierung Betroffener auf Bundesebene stellte die Fraktion DIE GRÜNEN im Januar 1986. In ihrem Entschließungsantrag zur Großen Anfrage „Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland“²⁶ forderte die Fraktion DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, „die von Maßnahmen nach dem Radikalenerlass Betroffenen zu rehabilitieren“ und in diesem Sinne auch auf die Bundesländer einzuwirken.²⁷ Dieser Antrag wurde abgelehnt.²⁸

Im Januar 2002 beantragte die Fraktion der PDS, alle vom „Radikalenerlass“ Betroffenen angemessen zu entschädigen, die zugrundeliegenden Verwaltungsentscheidungen aufzuheben und die angelegten Dossiers zum Nachteil der Betroffenen in Verfassungsschutz- und Personalakten zu entfernen.²⁹ Die Vorlage wurde an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss

24 Ebd.

25 Rigoll (2013), a.a.O., S. 456.

26 Deutscher Bundestag (1985), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland“, Drs. 10/3656 vom 18. Juli 1985, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/036/1003656.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

27 Deutscher Bundestag (1986), Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland (26. Oktober 1984)“, Drs. 10/4753 vom 29. Januar 1986, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/047/1004753.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

28 Deutscher Bundestag (1986), Plenarprotokoll 10/194 vom 30. Januar 1986, S. 14571.

29 Deutscher Bundestag (2002), Antrag der Fraktion der PDS „30 Jahre Berufsverbote – Bereinigung von Verstößen gegen Artikel 10 und Artikel 11 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)“, Drs. 14/8083 vom 25. Januar 2002, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/080/1408083.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Alle drei Ausschüsse berieten den Antrag und empfahlen, ihn abzulehnen. Im Plenum wurde die Vorlage nicht debattiert.³⁰

Im Januar 2012 forderte die Fraktion DIE LINKE den Deutschen Bundestag auf, die vom „Radikalenerlass“ Betroffenen um Entschuldigung zu bitten. Außerdem sollten Maßnahmen zu ihrer Rehabilitation eingeleitet werden. Die Fraktion forderte, die zugrunde liegenden Verfassungsschutzakten dem Bundesarchiv zur Verfügung zu stellen und den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Außerdem sollten die Betroffenen materiell entschädigt werden.³¹ Dieser Antrag wurde im Plenum abgelehnt.³²

Die Fraktion DIE LINKE setzte sich auch in Kleinen Anfragen an die Bundesregierung für die Belange der von den Folgen des „Radikalenerlasses“ betroffenen Personen ein. So fragte sie im Jahr 2012, wie die Bundesregierung zu „Forderungen nach Rehabilitation und einer Entschuldigung für das erlittene Unrecht“ stehe und ob sie eine „rentenrechtliche Benachteiligung“ von betroffenen Personen erkennen könne.³³ Vor dem Hintergrund eines gerade im Niedersächsischen Landtag eingebrachten Aufarbeitungsantrages informierte sich die Fraktion im Jahr 2014, ob auch seitens der Bundesregierung eine eigene Initiative zur „Rehabilitation der von Berufsverbotenen Betroffenen“ geplant sei.³⁴

3.2. Parlamentarische Initiativen auf Ebene der Länder

Auf Länderebene wurde und wird der „Radikalenerlass“ unterschiedlich gehandhabt. Während die SPD- und SPD/FDP-regierten Länder Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre auf Regelanfragen zunehmend verzichteten bzw. nur noch in Einzelfällen anlassbezogene Anfragen stellten,

30 Deutscher Bundestag (2002), Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der PDS „30 Jahre Berufsverbote – Bereinigung von Verstößen gegen Artikel 10 und Artikel 11 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)“, Drs. 14/8967 vom 6. Mai 2002, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/089/1408967.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

31 Deutscher Bundestag (2012), Antrag der Fraktion DIE LINKE „Nach 40 Jahren – Berufsverbote aufheben und Opfer rehabilitieren“, Drs. 17/8376 vom 18. Januar 2012, abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/083/1708376.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

32 Deutscher Bundestag (2012), Plenarprotokoll 17/158 vom 9. Februar 2012, S. 18974, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/17/17158.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

33 Deutscher Bundestag (2012), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Rehabilitation von Berufsverbotsbetroffenen“, Drs. 17/10703 vom 14. September 2012, abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710703.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

34 Deutscher Bundestag (2014), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Aufarbeitung der Berufsverbote und Aufhebung des KPD-Verbots“, Drs. 18/2152 vom 18. Juli 2014, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/021/1802152.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

hielten die meisten der unionsregierten Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen an der bekannten Überprüfungspraxis fest oder verschärften sogar die Bestimmungen.³⁵ Aber auch die SPD-regierten Länder, die sich zu den neuen Richtlinien der Bundesregierung vom 17. Januar 1979, also den Verzicht auf Regelanfragen, bekannt hatten, wendeten diese in der Praxis nicht einheitlich an.³⁶

Im Zuge des Abrückens der Bundesregierung vom „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972 wurde auch in den Länderparlamenten verstärkt über die Handhabung des Erlasses und seine politischen, rechtlichen und sozialen Folgen debattiert. Zahlreiche Initiativgruppen von Betroffenen und weitere zivilgesellschaftliche Kritiker des Erlasses – darunter einflussreiche Akademiker, Journalisten, Schriftsteller und Künstler – übten Druck auf Regierungspolitiker und Parlamentarier aus mit dem Ziel, den Überprüfungen der Verfassungstreue ein Ende zu setzen und Betroffene zu rehabilitieren.

Die Frage der Rehabilitierung von Betroffenen rückte Mitte der 80er Jahre vereinzelt auch in den parlamentarischen Fokus. So erkundigte sich 1984 die Fraktion der GRÜNEN in der Bremer Bürgerschaft im Rahmen einer Großen Anfrage, ob der Bremer Senat bereit sei, sich mit den von Nichteinstellung oder Entlassung aus dem öffentlichen Dienst Betroffenen „über Modalitäten der (Wieder-)Einstellung zu verständigen“ (siehe Abschnitt 3.2.4.).

Befördert wurde die Debatte um Rehabilitationen und Entschädigungen durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahre 1995, in dessen Folge das Land Niedersachsen einer wegen ihres Engagements in der DKP entlassenen Lehrerin eine hohe Entschädigung zahlen musste (siehe Abschnitt 3.2.7.). Die Bundesregierung wertete dieses Urteil gleichwohl als „Einzelfallentscheidung“. „Allgemeine Konsequenzen“ seien aus diesem Urteil nicht zu ziehen.³⁷

Der Niedersächsische Landtag beschloss 2016 als erstes Landesparlament die Einsetzung „einer Beauftragten/eines Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverböten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer Rehabilitierung“. Die Beauftragte ist seit dem 1. Februar 2017 im Amt (siehe Abschnitt 3.2.7.).

Im folgenden Abschnitt werden – soweit es die uneinheitliche Materiallage erlaubt – die wichtigsten parlamentarischen Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ in den einzelnen Bundesländern von Ende der 1970er Jahre bis heute skizziert. Ausgangspunkt ist dabei der Zeitpunkt der tatsächlichen Aufkündigung der Regelanfrage bzw. der Neufassung der Regeln für die Überprüfung der Verfassungstreue von Bewerbern im öffentlichen Dienst. Eine tabellarische Übersicht zu Aufarbeitungs- und Entschädigungsinitiativen einzelner Abgeordneter oder

35 Zoll (2010), a.a.O., S. 501.

36 Braunthal (1992), a.a.O., S. 142.

37 Deutscher Bundestag (1996), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe-Jens Heuer und der Gruppe der PDS „Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Sachen Dorothea Vogt“, Drs. 13/3853 vom 26. Februar 1996, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/038/1303853.pdf> (abgerufen am 15. August 2017).

Fraktionen in den Länderparlamenten findet sich im Anhang dieser Ausarbeitung (siehe Kapitel 6.2.).

3.2.1. Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hatte am 6. Mai 1987 über einen interfraktionellen Antrag der Oppositionsparteien SPD, DIE GRÜNEN und FDP zu entscheiden. Die Antragsteller forderten, „den Beschluss der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973 aufzuheben“ und auf die Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz zu verzichten. Der Antrag wurde abgelehnt.³⁸

In einem gemeinsamen Antrag forderten die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im November 1999, die „Einstellung von Betroffenen des Radikalenerlasses in den Landesdienst“.³⁹ In der Beratung des Innenausschusses vom 29. März 2000 erklärte Innenminister Thomas Schäuble (CDU), dass „die sogenannte Regelanfrage (...) seit 1990 nicht mehr durchgeführt“ werde. Der Ausschuss empfahl die Annahme des Antrags in geänderter Fassung: Die Landesregierung wurde ersucht, „alle vom sogenannten Radikalenerlass Betroffenen nach Einzelfallprüfung in den Landesdienst aufzunehmen, soweit diese aktuell einen Antrag auf Aufnahme stellen. In die Einzelfallprüfung werden auch die zum Zeitpunkt der Entfernung aus dem Dienst bzw. der Nichteinstellung gültigen Kriterien im Rahmen des rechtlich Möglichen einbezogen.“⁴⁰ Der Antrag wurde am 18. Mai 2000 angenommen.⁴¹

Zur Frage der Aufarbeitung und Entschädigung von Betroffenen des „Radikalenerlasses“ äußerte sich im Dezember 2012 der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, in einem Schreiben an die Initiativegruppe „40 Jahre Radikalenerlass“. Die Initiativegruppe hatte zuvor alle Landtagsabgeordneten angeschrieben und u. a. „die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen“ gefordert. Der Ministerpräsident antwortete, die Landesregierung könne „den Forderungen nach einer vollumfänglichen Rehabilitierung nicht nachkommen, unter anderem da aufgrund fehlender Unterlagen eine Einzelfallprüfung nicht mehr zu gewährleisten“ sei. Die Landesregierung wolle aber den 40. Jahrestag des sogenannten Radikalenerlasses zum Anlass

38 Landtag von Baden-Württemberg (1987), Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP/DVP „Extremistenerlass“, Drs. 9/2862 vom 20. März 1986 sowie Landtag von Baden-Württemberg (1987), Plenarprotokoll 9/71 vom 6. Mai 1987, S. 5800. Siehe auch: Es bleibt bei Regelanfrage (1986), in: Die Welt vom 18. April 1986.

39 Landtag von Baden-Württemberg (1999), Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einstellung von Betroffenen des Radikalenerlasses in den Landesdienst“, Drs. 12/4615 vom 24. November 1999.

40 Landtag von Baden-Württemberg (2000), Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einstellung von Betroffenen des Radikalenerlasses in den Landesdienst“, Drs. 12/5112 vom 12. Mai 2000.

41 Landtag von Baden-Württemberg (2000), Plenarprotokoll 12/88 vom 18. Mai 2000, S. 7031.

nehmen, die bis 1991 gängige Praxis der sogenannten Regelanfrage „wissenschaftlich aufzuarbeiten“.⁴²

Im Juni 2015 trafen sich Betroffene und Landtagsabgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD erstmals zu einem Runden Tisch, um über die Forderungen der Initiativegruppe zu diskutieren. Der GRÜNEN-Abgeordnete Uli Sckerl teilte mit, dass in Kürze ein wissenschaftliches Gutachten zur Aufarbeitung des „Radikalenerlasses“ in Auftrag gegeben werde. Außerdem solle geprüft werden, „in welcher konkreten Form es einen Ausgleichsfonds für Opfer des ‚Radikalenerlasses‘ geben kann, die jetzt keine oder nur eine sehr geringe Rente haben oder zu erwarten haben“. Die SPD-Abgeordnete Rita Haller-Haid erklärte, dass es „keine pauschale Entschuldigung“ geben könne, man müsse sich die Einzelfälle anschauen.⁴³

3.2.2. Bayern

Anders als die Bayerische Staatsregierung verzichtete die SPD-regierte Landeshauptstadt München schon ab März 1985 bei Einstellungsverfahren auf die bis dahin übliche Regelanfrage beim Innenministerium über etwaige Erkenntnisse verfassungsfeindlicher Handlungen der Bewerber.⁴⁴

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag beantragte in den Jahren 1986, 1988 und 1990 die Abkehr vom 1972 beschlossenen „Radikalenerlass“ und den Verzicht auf die Regelanfrage bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst. Für jeden Bewerber sollte künftig „die positive Vermutung der Verfassungstreue“ gelten.⁴⁵ Die drei wortgleichen Anträge wurden jeweils abgelehnt.⁴⁶

Im Dezember 1991 kündigte Bayern als letztes Bundesland den „Radikalenerlass“ von 1972 auf und beendete das bisherige Verfahren der Regelanfrage. Die Staatsregierung führte aber zugleich eine neue Vorschrift ein – die „Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“. Hintergrund war der Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik. Seit dem 1. Januar 1992 müssen Bewerber

42 Kretschmann, Winfried (2012), Schreiben des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg an die Initiativegruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ vom 21. Dezember 2012, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/2012-12-02_Antwort_Kretschmann.pdf (abgerufen am 8. August 2017).

43 Betroffene des „Radikalenerlasses“ enttäuscht vom Runden Tisch (2016), in: WELT.de/N24 vom 22. Januar 2016, abrufbar unter <https://www.welt.de/regionales/baden-wuerttemberg/article151330507/Betroffene-des-Radikalenerlasses-enttaeuscht-vom-Runden-Tisch.html> (abgerufen am 8. August 2017). Der Runde Tisch tagte drei Mal.

44 Regelanfrage abgeschafft (1985), in: Frankfurter Rundschau vom 30. März 1985.

45 Bayerischer Landtag (1986), Antrag der SPD-Fraktion „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“, Drs. 10/9745 vom 19. März 1986. Bayerischer Landtag (1988), Antrag der SPD-Fraktion „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“, Drs. 11/6269 vom 22. April 1988. Bayerischer Landtag (1990), Antrag der SPD-Fraktion „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“, Drs. 12/112 vom 20. November 1990.

46 Bayerischer Landtag (1986), Plenarprotokoll 10/115 vom 23. Juli 1986, S. 7420. Bayerischer Landtag (1989), Plenarprotokoll 11/84 vom 1. Februar 1989, S. 5886. Bayerischer Landtag (1991), Plenarprotokoll 12/28 vom 18. Juli 1991, S. 1791.

für den öffentlichen Dienst Bayerns auf einem Fragebogen angeben, ob sie Mitglied oder Unterstützer einer als „verfassungsfeindlich aufgelisteten Organisation“ waren oder sind.⁴⁷ Aufgrund dieser Angaben können Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde erfolgen.⁴⁸

Im März 1993 erkundigte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. nach den Erfahrungen der Landesregierung bei der Handhabung des Fragebogens zur Prüfung der Verfassungstreue seit Dezember 1991. Die Staatsregierung teilte mit, der Bogen sei deutlich über 160.000 Personen vorgelegt worden. 1.278 Personen hätten den Fragebogen nicht ausgefüllt, 658 Personen hätten angegeben, „Mitglied einer extremistischen Organisation“ zu sein. Aufgrund ihrer Angaben in den Fragebögen seien acht Personen nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen worden.⁴⁹

Im Februar 2013 stellte die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag den Antrag, die bayerische Staatsregierung aufzufordern, „bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ebenso zu verfahren wie der Bund und 14 andere Bundesländer“. Die 1992 eingeführte Regelung sollte aufgehoben werden.⁵⁰ Dieser Antrag fand keine Mehrheit und wurde im Juni 2013 abgelehnt.⁵¹

3.2.3. Berlin

Im Juni 1990 erkundigte sich der Abgeordnete Benedikt Hopmann (AL) im Rahmen einer Kleinen Anfrage, ob der Berliner Senat bereit sei, den seit Jahren nicht mehr angewandten „Radikalenerlass“ auch offiziell aufzugeben. Innensenator Pätzold antwortete, dass „routinemäßige Anfragen über die Gewähr der Verfassungstreue von Bewerbern für die Einstellung in den öffentlichen Dienst“ schon am 24. Juli 1979 (Rundschreiben II Nr. 66/1979) „für unzulässig“ erklärt worden seien. Damit sei zugleich der sogenannte Radikalenerlass aufgehoben worden. Auf die Frage nach Entschädigungsleistungen für Betroffene antwortete der Senator, es müsse „der Prüfung etwaiger Einzelfälle vorbehalten bleiben, ob in Anlehnung an die Entscheidung des Ausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eine ‚Rehabilitierung‘ in Betracht käme. Wäre dies der Fall,

47 Der Landesvorsitzende des DGB, Fritz Schösser, kritisierte die neue Regelung. Durch die Einführung des Fragebogens werde „die Situation für Bewerber im öffentlichen Dienst gegenüber der bisherigen Regelanfrage sogar noch verschärft, weil jetzt ein Zwang zur Selbstbezeichnung“ bestehe“. Siehe: Der Freistaat schnüffelt weiter (1992), in: Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 1992.

48 Mühldorfer (2014), a.a.O., S. 8.

49 Bayerischer Landtag (1996), Antwort des Staatsministeriums der Finanzen auf eine Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. März 1996, Drs. 13/5436 vom 27. Juni 1996 / 12. Juli 1996.

50 Bayerischer Landtag (2013), Antrag der SPD-Fraktion „Prüfung der Verfassungstreue“, Drs. 16/15630 vom 8. Februar 2013, abrufbar unter https://www.gew-muenchen.de/fileadmin/dateien/Aktuelle_Homepage/Aktivengruppen/AG_Weg_mit_der_Gesinnungsschnueffelei/Antrag_SPD_Landtagsfraktion_080213.pdf (abgerufen am 8. August 2017).

51 Bayerischer Landtag (2013), Plenarprotokoll 16/127 vom 4. Juni 2013.

so müsste die Frage einer Entschädigung gesondert geprüft werden.“ Im Übrigen hatte der Beschluss der Regierungschefs vom 28. Januar 1972 „nur empfehlenden Charakter und wird in fast allen Ländern nicht mehr angewandt. Er muss deshalb nicht formell aufgehoben werden.“⁵²

Im Februar 1993 fragte der Abgeordnete Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Innensenator, ob er bestätigen könne, dass 1979 die Regelanfrage für Polizeibeamte nicht abgeschafft, sondern fortgeführt wurde. Innensenator Heckelmann erklärte, die Regelanfrage für Polizeibeamte erst 1991 abgeschafft zu haben, mit Ausnahme sicherheitsempfindlicher Bereiche.⁵³

Im Mai 1996 bat der Abgeordnete Peter-Rudolf Zotl (PDS) den Senat um Auskunft, wie viele „Berufsverbote“ in Berlin seit den siebziger Jahren ausgesprochen wurden und wie viele der damaligen Opfer rehabilitiert worden seien. Innensenator Schönbohm erklärte: „Sollte mit der Fragestellung die Anzahl der Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst wegen mangelhafter Verfassungstreue gemeint sein, liegen uns keine Angaben hierüber vor. Die Entscheidungen treffen die jeweiligen Dienstbehörden/personalaktenführenden Stellen. Diese müssten zur Ermittlung der erfragten Angaben den gesamten alten, bereits weggelegten Personalaktenbestand durchsehen. Wir nehmen wegen dieses hohen Verwaltungsaufwandes von einer Umfrage Abstand.“⁵⁴

3.2.4. Bremen

In der Bundesratssitzung vom 20. Februar 1976 hatte der Bürgermeister des Landes Bremen, Hans Koschnick, erklärt: „Wir halten den Ministerpräsidentenbeschluss (vom 28. Januar 1972 – Anm. d. Verf.) aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (vom 22. Mai 1975 – Anm. d. Verf.) für obsolet. (...) Sollte die Länderkammer die Länder im Stich lassen, müssen die Länder eigene Verfahrensregeln finden.“ Bremen würde sich „auf jeden Fall“ an den Grundsätzen des Bundestages und der Bundesregierung orientieren, also die Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde einstellen.⁵⁵ Als vermutlich erstes Bundesland schaffte Bremen 1977 – zunächst bei Bewerbern aus der Hansestadt – die generelle Regelanfrage zur Überprüfung der Verfassungstreue ab.⁵⁶

52 Abgeordnetenhaus von Berlin, Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über Berufsverbote, Nr. 1468 vom 20. Juni 1990, Drs. 11/1007 vom 3. Juli 1990, S. 62. 1979 regierte in West-Berlin eine SPD/FDP-Koalition, sie wurde 1981 von der CDU abgelöst. Der vom Regierenden Bürgermeister Richard von Weizsäcker geführte Senat nahm die Regelüberprüfungen nicht wieder auf. Siehe: Braunthal (1992), a.a.O., S. 152.

53 Abgeordnetenhaus von Berlin, Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Spontanen Fragestunde, Plenarprotokoll 12/44 vom 25. Februar 1993, S. 3625f.

54 Abgeordnetenhaus von Berlin (1996), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter-Rudolf Zotl (PDS) über Berufsverbote und Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst in Berlin, Nr. 633 vom 28. Mai 1996, Drs. 13/596 vom 18. Juni 1996.

55 Bundesrat (1976), a. a. O., S. 31.

56 Regelanfrage abgeschafft. Bremen handhabt Extremistenerlass im Alleingang liberaler (1983), in: Frankfurter Rundschau vom 22. März 1983. Die entsprechenden Richtlinien änderte der Senat am 14. März 1977, siehe: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 19 vom 31. März 1977, S. 87.

Im November 1980 brachte die SPD-Fraktion in der Bremer Bürgerschaft einen Antrag zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz ein. Der Antrag zielte auf eine Beschränkung des Aufgabenbereichs des Landesamtes. Der Passus „Mitwirkung bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben“ sollte ersatzlos gestrichen werden.⁵⁷ Die Bürgerschaft stimmte diesem Antrag am 18. März 1981 zu.⁵⁸

Im Februar 1983 informierte der Senat die Bürgerschaft über eine „Änderung der Richtlinie über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“, mit der die „sogenannte Treuepflicht der Bediensteten in der Praxis auf ihren Kerngehalt nach dem Grundgesetz beschränkt werden“ sollte. Festgelegt wurde, dass auswärtige Bewerber für den öffentlichen Dienst „künftig bremischen Bewerbern gleichgestellt werden. Bei Lehrern, Sozialpädagogen, Erziehern, Sozialarbeitern, die keinen Vorbereitungsdienst oder keine Praktikantenzeit im bremischen öffentlichen Dienst abgeleistet haben, soll eine Anfrage beim Senator für Inneres künftig entfallen.“⁵⁹ Damit „beschränkte Bremen die Überprüfungen auf Bewerber für hohe oder sicherheitsempfindliche Positionen“.⁶⁰

Im Rahmen einer Großen Anfrage erkundigte sich die Fraktion der GRÜNEN im November 1984 u.a., ob der Senat bereit sei, sich mit von der Nichteinstellung oder Entlassung aus dem öffentlichen Dienst Betroffenen „über Modalitäten der (Wieder-)Einstellung zu verständigen“.⁶¹ Der Senator für Arbeit beantwortete die Anfrage in der Bürgerschaftssitzung vom 27. Februar 1985. Er erklärte, ihm seien gegenwärtig keine Fälle bekannt, „in denen Bewerber wegen fehlender Verfassungstreue vom öffentlichen Dienst ferngehalten würden“. Im Übrigen würde es der Senat begrüßen, „wenn die bremischen Richtlinien auch auf Bundesebene eingeführt würden“.⁶²

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte im November 1995 den Senat, ob beabsichtigt sei, die aus dem öffentlichen Dienst im Land Bremen entlassenen Personen zu rehabilitieren, ihnen

57 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1980), Antrag der Fraktion der SPD „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“, Drs. 10/367 vom 13. November 1980. Siehe auch: Schutzpatron für Staatsfeinde. Bremer „Pilotprojekt“ gegen innere Sicherheit (1981), in: Bayern Kurier vom 14. März 1981.

58 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1981), Sitzungsprotokoll 10/37 vom 18. März 1981, S. 2705. Siehe auch das Protokoll der ersten Lesung, in: Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1981), Sitzungsprotokoll 10/35 vom 18. Februar 1981, S. 2557ff.

59 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1983), Mitteilung des Senats, Drs. 10/1021 vom 7. Februar 1983.

60 Braunthal (1992), a.a.O., S. 151.

61 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1984), Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN „Wiederaufgreifen von Fällen der Nichteinstellung oder Entlassung aus dem öffentlichen Dienst“, Drs. 11/280 vom 20. November 1984.

62 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1985), Sitzungsprotokoll 11/27 vom 27. Februar 1985, S. 1629-1638.

eine Stelle im öffentlichen Dienst anzubieten und sie materiell zu entschädigen. Der Senat antwortete, er werde „Anträge von Betroffenen auch außerhalb des Rechtsweges sorgfältig prüfen“.⁶³

Im November 2011 forderten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD den Senat auf, „‘die Richtlinien über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst‘, Fassung vom Februar 1983, aufzuheben. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, in geeigneter Weise mit den Betroffenen einen ideellen Abschluss zu suchen.“⁶⁴ In der Debatte zum Antrag erinnerte der Senatsvertreter, Staatsrat Lühr, daran, dass in Bremen der Radikalenerlass in den letzten 20 Jahren nicht mehr praktiziert worden sei. Er kündigte an, der Senat werde „den ideellen Abschluss für die Betroffenen herbeiführen“. Dies sei in Einzelfällen schon praktiziert worden, „wenn der Anlass dafür gegeben war, insbesondere bei Jubiläen oder bei Anrechnungen von Dienstzeiten im Angestelltenrecht und vielen anderen Einzelfällen“. Der Antrag wurde am 10. November 2011 einstimmig angenommen.⁶⁵ Im Januar 2012 beschloss der Senat, „dass diejenigen, die von Berufsverböten betroffen waren, dadurch nicht schlechter gestellt werden sollten. Ausnahmeregelungen durch die Oberste Dienstbehörde sollten hier Abhilfe schaffen“.⁶⁶

Mit einer Kleinen Anfrage vom 20. Dezember 2012 erkundigte sich die Fraktion DIE LINKE, in „welcher Form und Vollständigkeit“ mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen wurde, „um eine ideelle Rehabilitation“ zu ermöglichen, wie viele der Betroffenen erreicht wurden und „welche weiteren ideellen und materiellen Schritte zur Rehabilitation“ geplant seien. Der Senat antwortete u.a., dass er durch Vermittlung der Gewerkschaften Gespräche mit Betroffenen geführt habe, ihm die Anzahl der betroffenen Personen aber nicht bekannt sei. Die Rehabilitation bei der beamtenrechtlichen Altersversorgung werde „anlässlich der Festsetzung der Versorgungsbezüge bei der Versetzung oder dem Eintritt in den Ruhestand durchgeführt“. Darüber hinaus stehe der Senat Gewerkschaften und Betroffenen zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.⁶⁷

3.2.5. Hamburg

1978 läutete der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Hans-Ulrich Klose, in der Frage des sogenannten Radikalenerlasses einen neuen Kurs ein. Er verkündete: „Wir müssen

63 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1995), Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Oktober 1995, „Rehabilitation der von der Berufsverbötspraxis Betroffenen im Land Bremen“, Drs. 14/123 vom 14. November 1995.

64 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (2011), Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, „Radikalenerlass in Bremen aufheben!“, Drs. 18/97 vom 2. November 2011, abrufbar unter <http://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp18/land/drucksache/D18L0097.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

65 Bremische Bürgerschaft (Landtag) (2011), Sitzungsprotokoll 18/8 vom 10. November 2011, S. 364f.

66 Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Januar 2012, zitiert in: Bremische Bürgerschaft (Landtag) (2013), Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Rehabilitation von Betroffenen der Berufsverböte im Öffentlichen Dienst“ vom 20. Dezember 2012, Drs. 18/786 vom 19. Februar 2013, abrufbar unter http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/Drs-18-786_56b.pdf (abgerufen am 9. August 2017). Drs. 18/786 vom 19. Februar 2013, S. 2

67 Ebd.

die schreckliche Extremistenpraxis beenden und den Eindruck der planmäßigen, systematischen Gesinnungsschnüffelei ausräumen.“⁶⁸

Mit Senatsbeschluss vom 13. Februar 1979 galten in Hamburg bei der Prüfung der Verfassungstreue die von der Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue“ in der Fassung vom 17. Januar 1979.⁶⁹

Im Januar 1987 verkündete die Hamburger Schulbehörde, dass mit der nun veranlassten Übernahme von drei Lehrern in das Beamtenverhältnis die letzten von rund 50 Fällen gelöst worden seien, „in denen die berufliche Existenz von Hamburger Lehrern in Anwendung des Extremistenbeschlusses in Frage gestellt war“. Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) hatten diese drei Lehrer zehn Jahre lang auf ihre Ernennung warten müssen.⁷⁰

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE) teilte der Hamburger Senat im Dezember 2013 mit, dass „Vorgänge über Regelanfragen bei Personen, die im Zeitraum von 1972 bis 1979 nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden“, nicht recherchiert werden können, da die dreißigjährige Aufbewahrungsfrist für entsprechende Vorgänge inzwischen abgelaufen sei. Auf die Frage, ob „der Senat Bedarf zur Rehabilitation der Hamburger Opfer von Berufsverboten“ sehe, erklärte dieser, sich damit nicht befassen zu haben.⁷¹

3.2.6. Hessen

In der Bundesratssitzung vom 20. Februar 1976, in der über das am 24. Oktober 1975 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften diskutiert wurde, meldete sich auch der damalige Bundesratspräsident und Ministerpräsident des Landes Hessen, Albert Osswald (SPD), zu Wort. Er kündigte an, dass sich Hessen – gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen – bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst künftig an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 und der Entschließung des Bundestages vom 24. Oktober 1975 orientieren werde.⁷²

68 Zitiert nach: Der Klose-Rücktritt: Der große Schuschu (1981), in: Der Spiegel, Nr. 23 vom 1. Juni 1981, S. 28-31, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14335328.html> (abgerufen am 9. August 2017). Siehe auch: Für Hamburgs DKP-Lehrer dreht sich der Wind (1980), in: Hannoversche Allgemeine vom 20. Oktober 1980.

69 Vgl. hierzu den entsprechenden Hinweis in: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2013), Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 4. Dezember 2013, Drs. 20/10210 vom 10. Dezember 2013, S. 2., abrufbar unter <http://www.buergerschaft-hh.de/Parl-Dok/dokument/43296/berufsverbote-in-hamburg.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

70 Hamburg zieht Schlussstrich unter Extremistenbeschluss (1987), in: Süddeutsche Zeitung vom 29. Januar 1987.

71 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2013), a. a. O.

72 Bundesrat (1976), a.a.O., S. 31f.

Im Januar 2012 stellte die Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des sogenannten Radikalenerlasses den Antrag, alle Betroffenen des Erlasses vollständig zu rehabilitieren und materiell zu entschädigen sowie die „diskriminierenden Entscheidungen“ aufzuheben. Zugleich forderte sie die Abschaffung der Geheimdienste.⁷³ Wie vom Innenausschuss empfohlen, wurde der Antrag im Plenum abgelehnt.⁷⁴

Im Januar 2017 beantragte die Fraktion DIE LINKE – nach dem Beispiel des Landtages in Niedersachsen – eine „Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von hessischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen, gesellschaftlichen und materiellen Rehabilitation“ einzurichten. Die Kommissionsarbeit sollte wissenschaftlich begleitet werden.⁷⁵ Auf Empfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses wurde der Antrag abgelehnt.⁷⁶

Die Fraktionen der Regierungskoalition CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten im Januar 2017 einen Dringlichen Entschließungsantrag zu den Auswirkungen des „Radikalenerlasses“ aus dem Jahre 1972. In diesem Antrag wurde festgestellt, dass die Überprüfungen im öffentlichen Dienst auf dem Wege der sogenannten Regelanfrage „spätestens seit dem Jahr 1979 in Hessen als unverhältnismäßig angesehen und deshalb die Regelanfrage beendet wurde“. Seitdem müsse „ein konkreter Anlass in Bezug auf die Person oder die angestrebte Tätigkeit vorliegen, um durch den Verfassungsschutz zu prüfen, ob sich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit ihrem Verhalten auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen“. Gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die aus heutiger Sicht zu Unrecht benachteiligt wurden, sollte der Landtag sein Bedauern ausdrücken.⁷⁷ Dieser Antrag wurde auf Empfehlung des Innenausschusses angenommen.⁷⁸

3.2.7. Niedersachsen

Am 27. April 1983 beantragte die FDP-Fraktion im Landtag von Niedersachsen, bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst künftig auf die Regelanfrage zu verzichten. Dieser Antrag wurde vom zuständigen Innenminister und der Landtagsmehrheit ab-

73 Hessischer Landtag (2012), Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hessen macht Schluss mit „Bespitzelung und politischer Diskriminierung“, Drs. 18/5255 vom 31. Januar 2012, abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/5/05255.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

74 Hessischer Landtag (2012), Plenarprotokoll 18/103 vom 28. März 2012, S. 7112.

75 Hessischer Landtag (2017), Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten, Drs. 19/4409 vom 17. Januar 2017, abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/9/04409.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

76 Hessischer Landtag (2017), Plenarprotokoll 19/98 vom 22. Februar 2017, S. 6924.

77 Hessischer Landtag (2017), Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen des CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972, Drs. 19/4454 vom 25. Januar 2017, abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/4/04454.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

78 Hessischer Landtag (2017), Plenarprotokoll 19/98 vom 22. Februar 2017, S. 6925.

gelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit dem Ziel, „die Landesregierung aufzufordern, alle förmlichen Disziplinarverfahren gegen Lehrer und Verwaltungsangestellte, die wegen ihrer Kandidatur auf Listen der DKP bei den vergangenen Kommunal- und Landtagswahlen eingeleitet wurden, sofort einzustellen“.⁷⁹

Am 26. Juni 1990, wenige Tage nach Antritt der von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführten Landesregierung, wurde in Niedersachsen der „Radikalenerlass“ aufgehoben. Damit entfiel für Bewerber im öffentlichen Dienst die sogenannte Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde.⁸⁰ Die Aufhebung des Radikalenerlasses hatten SPD und Grüne in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt. Die von dieser Praxis betroffenen Personen sollten, „soweit möglich, rehabilitiert“ werden.⁸¹

Am 26. September 1995 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, dass das Land Niedersachsen gegen elementare Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit verstoßen habe, als es 1986 die Studienrätin Dorothea Vogt wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP aus dem Schuldienst entließ. Erst fünf Jahre später, nach Abschaffung des „Radikalenerlasses“ in Niedersachsen, war die Gymnasiallehrerin wieder als Beamtin auf Lebenszeit eingestellt worden. Aufgrund des EGMR-Urteils erhielt sie eine Entschädigung.⁸²

Die Fraktion DIE LINKE stellte im Januar 2012 anlässlich des 40. Jahrestages des „Radikalenerlasses“ einen Entschließungsantrag mit dem Ziel, die Landesregierung aufzufordern, „in der ersten Hälfte 2012 niedersachsenweit Veranstaltungen zur Freiheit im Beruf, Freiheit im Netz und Freiheit vor Bespitzelung durchzuführen, die damals politisch Verfolgten öffentlich zu rehabilitieren und im Rahmen dieser Aktionstage zu Wort kommen zu lassen“.⁸³

In einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. Januar 2012 (Drs. 16/4350 neu2) wurde vorgeschlagen die Landesregierung aufzufordern, „eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale von Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer Rehabilitation

79 Niedersachsen will an Regelanfrage festhalten (1983), in: Nordsee-Zeitung vom 29. April 1983.

80 Niedersachsen hebt „Radikalenerlass“ auf (1990), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Juni 1990.

81 Zur Debatte um mögliche Entschädigungen siehe: Niedersächsischer Landtag (1990), Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Jahn (CDU) „Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst“ durch die Landesregierung am 13. September 1990, Stenographischer Bericht, 5. Sitzung, ausgegeben am 11. Oktober 1990, S. 288-293.

82 Nach dem Erfolg einer DKP-Aktivistin drohen Entschädigungsklagen in Millionenhöhe (1996), in: Focus vom 9. September 1996, abrufbar unter http://www.focus.de/politik/deutschland/radikalenerlass-staatsknete-faelig_aid_162075.html (abgerufen am 10. August 2017). Zur Bewertung des Urteils durch die Bundesregierung siehe: Deutscher Bundestag (1996), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe-Jens Heuer und der Gruppe der PDS „Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Sachen Dorothea Vogt“, Drs. 13/3853 vom 26. Februar 1996, abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/038/1303853.pdf> (abgerufen am 10. August 2017).

83 Niedersächsischer Landtag (2012), Antrag der Fraktion DIE LINKE „28. Januar 2012: 40 Jahre ‚Radikalenerlass‘ – politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des Rechtsstaats sein“, Drs. 16/4350 neu2 vom 10. Januar 2012.

einzurichten“.⁸⁴ Das Plenum folgte der Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und lehnte den Antrag ab.⁸⁵

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten im Mai 2014 erneut die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission, die zugleich Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation der „von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen“ erkunden soll.⁸⁶ Dieser Entschließungsantrag wurde im Dezember 2016 in einer geänderten Fassung und mit einem geänderten Titel zur Abstimmung gestellt⁸⁷ und am 15. Dezember 2016 vom Parlament angenommen.⁸⁸

Am 30. Juni 2017 teilte die Landesregierung dem Niedersächsischen Landtag mit, dass sie „Frau Jutta Rübke mit Wirkung vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 zur Niedersächsischen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sog. Radikalenerlass (LfR) berufen“ hat. Sie habe die Aufgabe, „die Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation aufzuarbeiten“. Die Arbeit der Landesbeauftragten werde wissenschaftlich begleitet.⁸⁹

3.2.8. Nordrhein-Westfalen

In der Bundesratssitzung vom 20. Februar 1976, in der über das am 24. Oktober 1975 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften diskutiert wurde, er-

84 Niedersächsischer Landtag (2012), Änderungsantrag zu Drs. 16/4350 neu2 der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE „28. Januar 2012: 40 Jahre ‚Radikalenerlass‘ – politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaats sein“, Drs. 16/5359 vom 2. November 2012.

85 Niedersächsischer Landtag (2012), Plenarprotokoll 16/150 vom 9. November 2012, S. 19605.

86 Niedersächsischer Landtag (2014), Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten“, Drs. 17/1491 vom 6. Mai 2014.

87 Niedersächsischer Landtag (2016), Änderungsantrag zu Drs. 17/1491 und 17/7064 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einsetzen“, Drs. 17/7131 vom 14. Dezember 2016.

88 Niedersächsischer Landtag (2016), Plenarprotokoll 17/118 vom 15. Dezember 2016, S. 11977.

89 Niedersächsischer Landtag (2017), Unterrichtung der Landesregierung zum Beschluss des Landtages vom 15. Dezember 2016 „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einsetzen“, Drs. 17/8409 vom 3. Juli 2017.

klärte Innenminister Burkhard Hirsch, dass Nordrhein-Westfalen die im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 dargestellten Grundsätze der Bewertung der Verfassungstreue als verbindlich betrachte und umsetzen werde.⁹⁰

Am 18. Dezember 1979 beschloss die Landesregierung, zum 1. Januar 1980 die „Vorläufigen Richtlinien über die Beurteilung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975“ aufzuheben und neue „Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue“ in Kraft zu setzen. Darin heißt es, der „freiheitliche Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue“ seiner Bürger aus. Bei der Entscheidung, ob die Verfassungsschutzbehörde angefragt wird, solle der „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ gelten, Anfragen erfolgen nicht routinemäßig. In Einstellungsverfahren finden Einstellungsgespräche statt, die Bewerber haben eine Erklärung zur Verfassungstreue abzugeben. Lehnt ein Bewerber die Unterschrift unter diese Erklärung ab oder ergeben sich im Gespräch Bedenken zur Verfassungstreue des Bewerbers, ist zur „Einleitung der Einzelfallprüfung die Anfrage durchzuführen“.⁹¹

Im Januar 1980 kritisierte die CDU-Fraktion im Landtag den Wegfall der Regelanfrage bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Die in der „Vorlage 8/2118 der Landesregierung enthaltenen Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue“ seien nicht geeignet, „Verfassungsfeinde zuverlässig dem öffentlichen Dienst fernzuhalten“. Die Fraktion sah eine „zwingende Notwendigkeit der Ausschöpfung des staatlichen Wissens“ und setzte sich für eine Wiedereinführung von Regelanfragen ein. Diese sollten aber nur erfolgen, „wenn die Einstellung des Bewerbers ernsthaft beabsichtigt und als letzte Voraussetzung vor der Einstellung zu klären ist“.⁹²

Im Oktober 1985 fragte der Abgeordnete Paus (CDU) die Landesregierung, ob es zutrefte, dass bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst deren Verfassungstreue nicht mehr generell überprüft, sondern nur in Einzelfällen konkreten Hinweisen auf verfassungsfeindliche Absichten von Bewerbern nachgegangen werde. Die Landesregierung erläuterte in ihrer Antwort die Handhabung der aktuell geltenden Richtlinie und erklärte, dass sie nicht die Absicht habe, die Regelanfrage wieder einzuführen.⁹³

90 Bundesrat (1976), a.a.O., S. 34.

91 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (1980), Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst, RdErl des Innenministers vom 28. Januar 1980 –II A 1 – 1.20.01-0/80, abrufbar unter <http://www.jvv.nrw.de/anzeigeText.jsp?daten=1037> (abgerufen am 14. August 2017). Dieser Erlass ist noch heute gültig (in redaktionell überarbeiteter Form).

92 Landtag Nordrhein-Westfalen (1980), Antrag der CDU-Fraktion „Neue Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“, Drs. 8/5452 vom 25. Januar 1980. Eine Beratung des Antrags im Plenum ist nicht nachweisbar. Am 11. Mai 1980 wurde der 9. Landtag Nordrhein-Westfalens gewählt.

93 Landtag Nordrhein-Westfalen (1985), Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Paus (CDU), Drs. 10/279 vom 18. Oktober 1985.

Der innenpolitische Sprecher der Partei DIE LINKE NRW, Jasper Prigge, forderte im Januar 2017, dass Landesregierung und Landtag den Themenkomplex aufarbeiten sollten. Notwendig seien „konkrete Maßnahmen der Landesregierung in NRW (Nachversicherung und Rentenfonds für Betroffene) und eine persönliche Entschuldigung der Ministerpräsidentin“.⁹⁴

Eine Pressemitteilung der GEW NRW von Februar 2017 informierte darüber, dass der Vizepräsident des Landtags NRW, Oliver Keymis, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Rahmen einer Ausstellungseröffnung in Oberhausen eine Aufarbeitung der „Berufsverbote“ gefordert habe. Entschädigungen seien „wohlwollend zu prüfen“.⁹⁵ Weitere parlamentarische Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ und zur Rehabilitation bzw. Entschädigung von direkt Betroffenen konnten nicht ermittelt werden.⁹⁶

3.2.9. Rheinland-Pfalz

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN beantragte im Oktober 1987 die Aufhebung des „Radikalenerlasses“ und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften der Landesregierung.⁹⁷ Der Antrag wurde in der Plenarsitzung vom 19. Januar 1989 „entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit Mehrheit abgelehnt“.⁹⁸

Die Fraktion der SPD beantragte im August 1990, „bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ab sofort auf die sogenannte Regelanfrage zu verzichten“.⁹⁹ Eine Entscheidung wurde in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr herbeigeführt, am 21. April 1991 fanden Neuwahlen statt.

Im September 1995 bat der Abgeordnete Carsten Pörksen (SPD) die Landesregierung um Darstellung der „Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 26. September 1995 wegen des sog. Radikalenerlasses“. Er fragte u.a., wie viele Personen in Rheinland-Pfalz aufgrund des Erlasses aus dem Dienst entlassen worden sind und ob die Landesregierung beabsichtige, Betroffene finanziell zu entschädigen. Die Landesregierung teilte mit,

94 Landesverband DIE LINKE NRW (2017), 45 Jahre Berufsverbote: NRW blockt bei der Aufarbeitung, Presseerklärung des Landesverbandes DIE LINKE NRW vom 27. Januar 2017, abrufbar unter http://www.dielinke-nrw.de/nc/politik/presseerklarungen/detail_nachrichten/archiv/2017/januar/zurueck/nachrichten-1/artikel/45-jahre-berufsverbote-nrw-blockt-bei-der-aufarbeitung/ (abgerufen am 11. August 2017).

95 Siehe: GEW NRW fordert Taten von Politik (2017), Pressemitteilung der GEW NRW vom 23. Februar 2017, abrufbar unter <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20170514.pdf> (abgerufen am 14. August 2017).

96 Das Referat Informationsdienste des Landtages NRW teilte mit, dass entsprechende Initiativen des Landtages NRW oder einzelner Gremien nicht nachweisbar sind.

97 Landtag Rheinland-Pfalz (1987), Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Aufhebung des ‚Radikalenerlasses‘“, Drs. 11/379 vom 15. Oktober 1987.

98 Landtag Rheinland-Pfalz (1989), Plenarprotokoll 11/42 vom 19. Januar 1989, S. 2962.

99 Landtag Rheinland Pfalz (1990), Antrag der Fraktion der SPD „Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“, Drs. 11/4447 vom 30. August 1990.

dass in Rheinland-Pfalz aufgrund des Erlasses zwei Studienräte zur Anstellung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen wurden, sie seien aber inzwischen wieder eingestellt worden.¹⁰⁰

Im September 1997 fragte der Abgeordnete Josef Keller (CDU) die Landesregierung, wann und aufgrund welcher Rechtsvorschrift zwei wegen des „Radikalenerlasses“ entlassene Studienräte zur Anstellung in den Landesdienst wiedereingestellt wurden und ob sie eine Entschädigung erhalten haben. Die Landesregierung teilte mit, die Entlassungen seien zum 31. Juli 1983 bzw. zum 31. Dezember 1984 erfolgt, die Wiedereinstellungen zum 1. August 1990 bzw. zum 1. August 1993. Die Wiedereinstellungen erfolgten auf Antrag der betreffenden Lehrkräfte, „weil aufgrund eingehender Gespräche (...) die früheren verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden konnten“. Eine Entschädigungszahlung gemäß Artikel 50 EMRK sei noch nicht erfolgt, es werde aber geprüft, „zur endgültigen Beilegung der Angelegenheit vergleichsweise eine Zahlung aus Billigkeitsgründen zu leisten“.¹⁰¹

Im Juli 2016 fragte der Abgeordnete Matthias Lammert (CDU) die Landesregierung nach den ihr bekannt gewordenen Verstößen gegen die Verwaltungsvorschrift „Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ des Ministeriums des Innern und für Sport vom 4. Dezember 2009, nach der Beamtinnen und Beamten eine „besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung“ obliege. Die Landesregierung antwortete, es habe seit 2010 vier Verstöße gegen die Pflicht zur Verfassungstreue gegeben, in allen Fällen seien Disziplinarverfahren eingeleitet worden.¹⁰²

Parlamentarische Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ konnten nicht ermittelt werden.

3.2.10. Saarland

Zu Beginn des Jahres 1980 setzte die CDU/FDP-geführte Landesregierung des Saarlandes ihren Beschluss vom 18. Dezember 1979 um, die routinemäßige „Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst abzuschaffen“. Die neue „Richtlinie für die Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ veröffentlichte Innenminister Alfred Wilhelm (CDU) im „Gemeinsamen Ministerialblatt“ (Nummer 3/1980)“. Bei Zweifeln der Einstellungsbehörden sollte künftig folgendes Verfahren gelten: „Anhörung der Betroffenen, Äußerungsrecht, Möglichkeit eines Rechtsbeistandes; bei Nichtausräumung der Zweifel Einschaltung einer Anhörkommission, die eine Empfehlung ausspricht. Die Landesregierung hat das letzte Wort. Die Ablehnung von Bewerbern darf nur auf ‚gerichtsverwertbare Tatsachen‘ gestützt

100 Landtag Rheinland-Pfalz (1995), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Pörksen (SPD) „Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. September 1995 wegen des sog. ‚Radikalenerlasses‘“, Drs. 12/7618 vom 24. November 1995.

101 Landtag Rheinland-Pfalz (1997), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Keller (CDU) „Entschädigung für Betroffene des sogenannten ‚Radikalenerlasses‘“, Drs. 13/2161 vom 14. Oktober 1997.

102 Landtag Rheinland-Pfalz (2016), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) „Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“, Drs. 17/354 vom 6. Juli 2016, abrufbar unter <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/354-17.pdf> (abgerufen am 14. August 2017).

werden. Während die bisherige ‚Regelanfrage‘ entfällt, müssen alle Anwärter nach einer Belehrung eine schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue abgeben.“¹⁰³

Im Juni 1985 setzte die SPD-geführte Landesregierung den Radikalenerlass vollständig außer Kraft. Die CDU-Fraktion im Landtag kritisierte diese Entscheidung im Rahmen einer Aktuellen Stunde.¹⁰⁴ Die Entscheidung „gefährdet den Frieden in diesem Lande (...) und sie gefährdet die Gemeinsamkeit der Demokraten“, erklärte der Abgeordnete Robert Wagner (CDU).¹⁰⁵ Innenminister Friedel Läßle (SPD) entgegnete, der Radikalenerlass „hatte ein Klima der Angst vor Gesinnungsschnüffelei erzeugt, das einem lebendigen Prozess demokratischer Meinungs- und Willensbildung abträglich ist“. Die Aufhebung der Richtlinien sei ein „Signal für mehr Toleranz in der politischen Auseinandersetzung“ und ein „Vertrauenssignal“ für die junge Generation“.¹⁰⁶

Die Entscheidung des Saarlandes wurde in den unionsregierten Ländern scharf kritisiert: „Die baden-württembergische Landesregierung sprach von einer ‚verheerenden Signalwirkung‘ und der Berliner Innensenator Heinrich Lummer (CDU) erklärte, damit rüttelte die SPD-Regierung in Saarbrücken am Grundkonsens aller Demokraten. Der bayerische Staatssekretär Meyer warf der Saar-Regierung Verfassungsbruch vor. Dagegen forderte die bayerische SPD die Staatsregierung in München auf, den Saarbrücker Beschluss zu übernehmen, was die CSU-Mehrheitsfraktion im Landtag aber umgehend ablehnte.“¹⁰⁷

Parlamentarische Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ und zur Rehabilitierung bzw. Entschädigung der direkt Betroffenen konnten nicht ermittelt werden.¹⁰⁸

3.2.11. Schleswig-Holstein

In der Bundesratssitzung vom 20. Februar 1976, in der über das am 24. Oktober 1975 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften diskutiert wurde, erklärte der damalige Ministerpräsident Schleswig-Holsteins, Gerhard Stoltenberg (CDU), die Landesregierung sehe keinen Anlass, die 1972 von den Regierungschefs der Länder und des Bundes begründete Verwaltungspraxis zu ändern. Ein neues Bundesgesetz werde nicht benötigt.¹⁰⁹

103 Regelanfrage bei Prüfung der Verfassungstreue entfällt. Innenminister Wilhelm gab neue Richtlinien bekannt (1980), in Saarbrücker Zeitung vom 7. Februar 1980.

104 Landtag des Saarlandes (1985), Plenarprotokoll 9/6 vom 28. Juni 1985, S. 197-211.

105 Ebd., S. 201.

106 Ebd., S. 203.

107 Scharfe Kritik an Saar-Regierung wegen Aufhebung des Extremistenbeschlusses (1985), in: Saarbrücker Zeitung vom 3. Juli 1985.

108 Auch eine Anfrage beim Landtag des Saarlandes erbrachte keine Ergebnisse.

109 Bundesrat (1976), a. a. O. S. 34.

In zwei Kleinen Anfragen erkundigten sich 1979 und 1982 Abgeordnete des Landtages nach der Handhabung des „Radikalenerlasses“ in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung erklärte, in Schleswig-Holstein bestehe „für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst „kein starres System detaillierter Verwaltungsvorschriften“. Es habe sich „vielmehr eine Praxis herausgebildet, die es ermöglicht, praktische Erfahrungen und vor allem die Rechtsprechung laufend auszuwerten und zu berücksichtigen“.¹¹⁰

Im November 1982 beantragten die Fraktionen der SPD, der FDP und ein Abgeordneter des SSW, „die Praxis des Extremistenbeschlusses aufzugeben, zur Anwendung des Beamtenrechts zurückzukehren, wie sie bis 1972 üblich war und insbesondere von der Regelanfrage beim Verfassungsschutz abzurücken“.¹¹¹ Der Landtag befassete sich in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1982 mit diesem Antrag der Opposition und lehnte ihn ab.¹¹²

Die im Mai 1988 gewählte Landesregierung unter Ministerpräsident Björn Engholm (SPD) hob mit Beschluss vom 12. Juli 1988 die Regelanfrage zur Prüfung der Verfassungstreue bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst auf.¹¹³

Im Jahre 2007 erkundigte sich die Abgeordnete Irene Fröhlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Landesregierung, ob noch „Klagen auf Wiedereinstellung oder Schadensausgleich von ehemaligen oder noch aktiven Bediensteten des Landes Schleswig-Holstein“, die infolge des „Radikalenerlasses“ von dienstrechtlichen Maßnahmen betroffen waren, anhängig seien und ob die Landesregierung plane, mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Landesregierung verneinte beide Fragen. Zwar habe es in der Vergangenheit derartige Klagen, insbesondere im Bildungs- und Forschungsbereich gegeben, aber die entsprechenden Akten seien inzwischen „aus Gründen des Datenschutzes und unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen für Altschriftgut nach der Aktenordnung vernichtet worden, so dass keine Angaben über die Anzahl der Fälle und den Ausgang der Verfahren gemacht werden können“.¹¹⁴

110 Schleswig-Holsteinischer Landtag (1979), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Börnsen (SPD), Drs. 8/2000 vom 6. März 1979, sowie Schleswig-Holsteinischer Landtag (1982), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Klingner (SPD), Drs. 9/1329 vom 20. Januar 1982.

111 Schleswig-Holsteinischer Landtag (1982), Antrag der Fraktionen des SPD, der FDP und des Abg. Meyer (SSW) „Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“, Drs. 9/1665 vom 24. November 1982.

112 Schleswig-Holsteinischer Landtag (1982), Plenarprotokoll 9/103 vom 15. Dezember 1982, S. 5927.

113 Engholm setzt Regelanfrage außer Kraft (1988), in: Die Welt vom 13. Juli 1988.

114 Schleswig-Holsteinischer Landtag (2007), Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 15/1706 vom 2. März 2007, abrufbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl15/drucks/1700/drucksache-15-1706.pdf> (abgerufen am 16. August 2017).

4. Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ in Bund und Ländern

Die folgende Darstellung konzentriert sich exemplarisch auf ausgewählte Initiativen, die sich für eine Aufhebung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz von 1972 und die Rehabilitation Betroffener eingesetzt haben bzw. noch immer einsetzen. Ebenfalls berücksichtigt werden die Gewerkschaften, die dem Bestreben, mit Hilfe des sogenannten Radikalenerlasses „Verfassungsfeinde“ vom öffentlichen Dienst fernzuhalten, zunächst durchaus positiv gegenüberstanden, aber schon ab Mitte der 1970er Jahre eine zunehmend kritische Haltung zur Überprüfungspraxis einnahmen.

4.1. Betroffeneninitiativen

Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz löste bereits 1972 massiven Widerstand und Protest in der Zivilgesellschaft aus. Es gab zahlreiche Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen und Protestversammlungen an Universitäten und Schulen. Für Betroffene wurde Rechtsbeistand organisiert, Hilfsfonds wurden eingerichtet.¹¹⁵

1973 gründete sich die bundesweit tätige Initiative „Weg mit den Berufsverboten“, in der sich Betroffene und Unterstützer aus dem linken Spektrum sowohl kommunistischer als auch nicht-kommunistischer Provenienz zusammenschlossen. Daneben entstanden zahlreiche örtliche Initiativgruppen, die Flugblätter und Schriften verteilten, Pressemitteilungen herausgaben, Material zu Einzelfällen sammelten und Solidaritätsaktionen organisierten.¹¹⁶

Als Koordinationszentrum fungierte ein fünfzehnköpfiger Arbeitsausschuss, der die Aktivitäten in den folgenden Jahren überregional abstimmte und Konferenzen vorbereitete. Auch wenn die Zahl der örtlichen Initiativkomitees ab Ende der 1970er Jahre infolge der Liberalisierung des Erlasses und der Beendigung der Regelanfrage im Bund und in Ländern mit SPD-geführten Landesregierungen zurückging,¹¹⁷ setzte die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ auch in der Folgezeit ihre Aktivitäten fort, zumal viele der bereits eingeleiteten Verfahren gegen Beamte fortgeführt wurden. An diesen Fällen entzündeten sich weiterhin Kritik und Protest von Betroffenen und ihren Unterstützern, der auch vom DGB und den Einzelgewerkschaften mitgetragen wurde.¹¹⁸

Auch wenn die innenpolitischen Debatten über die Auswirkungen des Erlasses in den 1980er Jahren tendenziell abnahmen, rückte das Thema aufgrund internationaler Entwicklungen immer wieder neu in den öffentlichen Fokus und bestärkte Betroffene und Unterstützer in ihrer Haltung

115 Zoll (2010), a. a. O., S. 496.

116 Braunthal (1992), a. a. O., S. 70.

117 Ebd., S. 149.

118 Vgl. hierzu ebd., S. 118ff. und S. 164-169, sowie weitere Beispiele: Gingold, Silvia (2017), Le Berufsverbot. Internationale Solidarität im Kampf gegen Berufsverbote, in: HLZ. Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung, Heft 1-2/2017, S. 8-9.

und Kritik. So veröffentlichte 1987 eine von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingesetzte Untersuchungskommission einen Bericht, der zu dem Ergebnis kam, dass die Durchführung des Erlasses gegen das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf verstoße.¹¹⁹ 1995 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in einem vielbeachteten Urteil fest, dass mit der Entlassung einer in der DKP aktiven Lehrerin aus Niedersachsen gegen Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen worden sei.¹²⁰

In der Folgezeit gaben vor allem Jahrestage Anlass, das Thema erneut ins öffentliche Bewusstsein zu rufen und an die aus Sicht der Betroffenen unzureichende Aufarbeitung zu erinnern. Aus Anlass des 30. Jahrestages der Verabschiedung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz veranstaltete im Februar 2002 die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ gemeinsam mit der GEW Hamburg eine Konferenz, auf der Betroffene eine öffentliche Erklärung verabschiedeten. Darin forderten sie „vollständige Rehabilitierung“, „die Herausgabe und Vernichtung der Verfassungsschutzakten“, „die Aufhebung der diskriminierenden Urteile und eine materielle Entschädigung“.¹²¹

Zum 40. Jahrestag des Erlasses im Januar 2012 verstärkten die Interessengruppen ihr Engagement. Mit der Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ entstand ein bundesweites Netzwerk, das mit einer Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen auf Bundes- und Länderebene die Erinnerung an die Folgen des Ministerpräsidentenbeschlusses wachhält. Es betreibt eine Internetseite, auf der Informationen gebündelt und die eigenen Aktivitäten vorgestellt werden.¹²² Zum 40. Jahrestag veröffentlichte die Initiativgruppe einen bundesweiten Aufruf, in dem „die Aufhebung der diskriminierenden Urteile und eine materielle Entschädigung der Betroffenen“ gefordert wurden.¹²³ Der Aufruf knüpfte inhaltlich an die Erklärung aus dem Jahr 2002 an.

Im Juni 2012 reisten Mitglieder der Initiativgruppe nach Berlin, um der dort tagenden Ministerpräsidentenkonferenz einen Offenen Brief und eine Dokumentation zu übergeben.¹²⁴ Zugleich reichte die Initiativgruppe eine Petition an den Deutschen Bundestag ein, in der Forderungen aus

119 Mühldorfer (2014), a.a.O., S. 6; Braunthal (1992), a. a. O., S. 108-115; sowie zum Bericht der ILO-Kommission: Dammann, Klaus u. Siemantel, Erwin (Hrsg.) (1987), Berufsverbote und Menschenrechte in der Bundesrepublik, Köln 1987.

120 Vgl. hierzu: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2017), Der sogenannte Radikalenerlass in der deutschen und europäischen Rechtsprechung, Sachstand WD 3 - 3000 - 125/17 vom 7. Juli 2017.

121 Erklärung (2002), „30 Jahre Berufsverbot – Betroffene fordern Rehabilitierung und warnen vor neuerlichem Demokratieabbau“, Januar 2002, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/Aufruf30Jahre.pdf (abgerufen am 14. August 2017).

122 Siehe: <http://www.berufsverbote.de/> (abgerufen am 17. August 2017).

123 Erklärung (2012), „28. Januar 2012: 40 Jahre Berufsverbote – Betroffene fordern: endlich Aufarbeitung und Rehabilitierung!“, abrufbar unter <http://www.berufsverbote.de/index.php/erklaerung.html> (abgerufen am 14. August 2017).

124 Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ (2012), Offener Brief an Bundeskanzlerin Merkel vom 14. März 2012, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/2012-04-12Merkel_OffenerBrief.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

der Erklärung zum 40. Jahrestag des Ministerpräsidentenbeschlusses Eingang fanden.¹²⁵ Im Oktober 2012 veranstaltete die Initiative erstmals eine bundesweite Konferenz, bei der das weitere regionale und überregionale Vorgehen beraten wurde. Die seitdem jährlich stattfindende Konferenz markiert den Beginn einer Vielzahl von Aktionen, die sich auf bestimmte Bundesländer – vor allem Niedersachsen und Baden-Württemberg, zum Teil auch Hessen – konzentrieren und darauf abzielen, mit gewerkschaftlicher Unterstützung die dortigen Landesparlamente zum Handeln im Sinne der eigenen Forderungen zu bewegen.

Die „Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote“ hat in den vergangenen Jahren den parlamentarischen Beratungsprozess zur Aufarbeitung, Rehabilitierung und Entschädigung der von den Folgen des „Radikalenerlasses“ Betroffenen öffentlichkeitswirksam begleitet und unterstützt – durch Offene Briefe, Pressekonferenzen und Kundgebungen. Ein Mitglied des Initiativkreises, Cornelia Boß-Ziegling, berichtete als Sachverständige vor dem Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages über ihre Erfahrungen als Betroffene.¹²⁶

Um die Diskussion über die eigenen Anliegen weiter voranzutreiben, entwickelte die Niedersächsische Initiative im Jahr 2015 eine Ausstellung mit dem Titel „‘Vergessene‘ Geschichte: Berufsverbote. Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland“, die die Historie des „Radikalenerlasses“ aus Sicht der Betroffenen nachzeichnet und zugleich das gesellschaftliche Klima in der jungen Bundesrepublik beleuchtet.¹²⁷ Sie wurde im Oktober 2015 eröffnet und ist seitdem in verschiedenen Städten gezeigt worden.¹²⁸

Die in Baden-Württemberg tätige Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ organisiert ebenfalls öffentlichkeitswirksame Aktionen. Sie verschickte in den zurückliegenden fünf Jahren Offene Briefe an Ministerpräsident Kretschmann¹²⁹ sowie an die Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags¹³⁰, reichte eine Petition zur förmlichen Aufhebung des „Radikalenerlasses“ ein,

125 Dies geht aus der Stellungnahme des Bundesinnenministeriums zur Petition der Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ vom 15. August 2012 hervor, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/Stgnahme-BMInnernZuPet.BV.pdf (abgerufen am 14. August 2017). Der Text der Petition ist nicht eingestellt.

126 Boß-Ziegling, Cornelia (2014), Statement zur Anhörung vor dem Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages am 9. Oktober 2014, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/NdsLandtag_Booss-Ziegling.pdf (abgerufen am 16. August 2017).

127 Ausstellung „‘Vergessene‘ Geschichte. Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland“ (2015), Ausstellung der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/Hann2015/Begleitheft_A4_klein.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

128 Die Ausstellungsorte sind aufgelistet unter <http://www.berufsverbote.de/index.php/bisherige-ausstellungsorte.html> (abgerufen am 15. August 2017).

129 Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ (2012), Offener Brief an Ministerpräsident Kretschmann „40 Jahre Radikalenerlass“ vom 12. April 2012, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/2012-04-12Kretschmann_OffenerBrief.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

130 Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ (2012), Offener Brief an die Abgeordneten des Landtages von Baden-Württemberg „40 Jahre Radikalenerlass“ vom 21. November 2012, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/OffenerBriefLandtagBWmitAnhang.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

organisierte Kundgebungen vor dem Landtag¹³¹ und diskutierte mit Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD an einem Runden Tisch.¹³²

In Hessen gründete sich im Jahr 2016 das Bündnis „Berufsverbote Hessen“, das sich aus Vertretern der Gewerkschaften IG Metall, ver.di, GEW, dem VVN BdA sowie Betroffenen und Interessierten zusammensetzt. Das Bündnis will „die Geschichte der Berufsverbote in Erinnerung rufen und die Forderung nach Rehabilitierung und Wiedergutmachung in die Öffentlichkeit tragen.“ Das Bündnis organisiert Demonstrationen und Konferenzen und unterstützt Betroffene bei gerichtlichen Auseinandersetzungen.¹³³

4.2. Gewerkschaften

Bei den Gewerkschaften gibt es ebenfalls eine lange, zum Teil durchaus ambivalente Geschichte der Auseinandersetzung mit dem „Radikalenerlass“ und seinen Folgen. Bei den Gewerkschaften stieß das Ziel des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz von 1972, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, auf Zustimmung, da die Furcht vor der Unterwanderung durch vermutete linke Gewerkschaftsfeinde auch bei ihnen vorhanden war.¹³⁴ Ausdruck fand dies 1973, als der DGB-Bundesvorstand die Unvereinbarkeitsregelung gegenüber der NPD um eine zweite ergänzte, die sich gegen als linksextrem eingestufte Organisationen wie die „Rote Gewerkschaftsopposition“ und diverse K-Gruppen richtete. Die Einzelgewerkschaften waren aufgefordert, ihre Satzungen ebenfalls entsprechend anzupassen. Dem kamen die GEW und andere Einzelgewerkschaften zunächst auch nach. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse führten jedoch schnell auf Landes- und Ortsebene zu Spannungen und zu einer Zerreißprobe für die Organisationen.¹³⁵

Der DGB-Bundesausschuss distanzierte sich im Jahr 1977 in einem Beschluss von der Regelanfrage. Da diese nur in sehr wenigen Fällen zur Ablehnung der Einstellung geführt habe, müsse „bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst prinzipiell die Vermutung der Verfassungstreue gelten“¹³⁶, wie dies die Bremische Bürgerschaft in den „Richtlinien für das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“ vom

131 Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“ (2014), Einladung zur Kundgebung am 10. Dezember 2014 vor dem baden-württembergischen Landtag“, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/Stgt10-12-14Einladung.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

132 Runder Tisch soll bei Aufarbeitung helfen (2015), in: Stuttgarter Zeitung vom 19. Juni 2015, abrufbar unter <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.radikalenerlass-runder-tisch-soll-bei-aufarbeitung-helfen.d99851c7-8e58-4376-973e-34d53d91e567.html> (abgerufen am 17. August 2017).

133 <http://www.berufsverbote-hessen.de/buendnis-berufsverbote-hessen/> (abgerufen am 15. August 2017).

134 Ballauf, Helga (2012), 40 Jahre Radikalenerlass: Bis heute eine offene Flanke, in: Erziehung und Wissenschaft, Heft 2/2012, S. 34.

135 Ebd., S. 34f.

136 Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1977), hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte – Öffentlicher Dienst, Düsseldorf 1977, S. 6.

17. März 1977 beispielhaft zum Ausdruck gebracht habe.¹³⁷ Die Vertreterversammlung der GEW Niedersachsen ging noch weiter und forderte bereits im Jahr 1977, „die unverzügliche Beendigung der Berufsverbotspraxis, die Einstellung und Entschädigung aller bisher vom Berufsverbot Betroffenen“ sowie „die Beendigung der ‚Überprüfungen‘ von Bewerbern für den öffentlichen Dienst durch Organe des ‚Verfassungsschutzes‘“. ¹³⁸ Der GEW-Hauptausschuss schloss sich diesen Forderungen im Jahr 1981 an.¹³⁹ Der Unvereinbarkeitsbeschluss in § 8 Abs. 4 wurde schließlich im Jahr 1989 aus der GEW-Satzung gestrichen.¹⁴⁰

In den letzten Jahren haben insbesondere einige Einzelgewerkschaften Beschlüsse gefasst, in denen sie eine Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ fordern. Im Folgenden wird dabei ausschließlich auf Beschlüsse von Organen auf Bundesebene eingegangen.¹⁴¹

Der GEW-Hauptvorstand verabschiedete im März 2012 eine Resolution, in der der „Radikalenerlass“ und „die darauf beruhende Politik der Berufsverbote als eine politisch und rechtsstaatlich falsche Entscheidung“ bewertet wird, „die eine verhängnisvolle gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt“ habe. Die GEW forderte in der Resolution, die vom Erlass betroffenen Menschen durch Bund, Länder und Kommunen umfassend zu rehabilitieren und Vorschläge für Entschädigungsleistungen vorzulegen. Die Akten der Betroffenen sollten zudem dem Verfassungsschutz entzogen und an das Bundesarchiv weitergeleitet werden, um sie den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Ferner bedauerte die GEW die sogenannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse und bat die davon Betroffenen um Entschuldigung.¹⁴²

Der ver.di-Bundeskongress nahm im September 2015 auf Antrag der Bezirkskonferenz Südbaden eine Resolution zum Thema „Radikalenerlass“ an. Darin verurteilt ver.di, „dass nicht alle Bundesländer den sogenannten ‚Radikalenerlass‘ von 1972 bzw. entsprechende Nachfolgeregelungen in Gänze aufgehoben haben und fordert, dass dies umgehend geschieht“. Die Abschaffung der sogenannten Regelanfrage beim Verfassungsschutz genüge nicht. Die Gewerkschaft fordert zudem, „alle ‚Extremisten‘klauseln bzw. entsprechende Bezüge aus entsprechenden Tarifverträgen“ zu

137 Siehe Kapitel 3.2.4.

138 GEW gegen die Berufsverbote (1981), Sonderdienst 11/81, hrsg. von Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Niedersachsen, Hannover 1981, S. 4.

139 Ebd., S. 6

140 Ballauf (2012), a. a. O., S. 34. Zur Kritik an den Unvereinbarkeitsbeschlüssen in der GEW siehe auch: Dröll, Hajo (2017), Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Eine fast vergessene Schande – nicht nur der GEW!, in: HLZ. Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung, Heft 1-2/2017, S. 12f.

141 Auf weitere Anträge und Resolutionen der Landesverbände der Einzelgewerkschaften einzugehen, die zum Teil – etwa in der GEW – weitere Beschlüsse zu den Themen „Aufarbeitung der Folgen des Radikalenerlasses“ sowie „Innergewerkschaftliche Aufarbeitung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ gefasst haben, würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen.

142 Resolution des GEW-Hauptvorstandes 109/12 (2012), beschlossen am 16. März 2012 in Göttingen, abrufbar unter <http://www.berufsverbote-hessen.de/buendnis-berufsverbote-hessen/beschluesse-zum-radikalenerlass/gew-zum-radikalenerlass/> (abgerufen am 15. August 2017).

beseitigen. Ferner werde man auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe gründen, die sich mit den gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Auswirkungen des „Radikalenerlasses“ befasse, und sich für eine umfassende Rehabilitation und Entschädigung der Betroffenen einsetzen. Der Antrag wurde als Arbeitsmaterial an den Bundesvorstand weitergeleitet.¹⁴³

Auf Veranlassung des IG Metall Vorstands nahm der 23. Bundeskongress der IG Metall am 22. Oktober 2015 einstimmig einen Antrag an. Darin fordert die IG Metall, „dass in allen Bundesländern umgehend sämtliche Erlasse und Regelungen aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidentenerlass vom 28. Januar 1972 (sogenannter ‚Radikalenerlass‘) erlassen wurden“. Gegenüber den Betroffenen sei eine entsprechende Entschuldigung vorzunehmen. Sie seien umfassend zu rehabilitieren und gegebenenfalls zu entschädigen. Der Vorstand wird in dem Antrag aufgefordert, entsprechende Initiativen des DGB in den Bundesländern und Bundesbehörden zu unterstützen.¹⁴⁴

Der DGB Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt und die Mitgliedsgewerkschaften gaben im Rahmen der öffentlichen Anhörung des niedersächsischen Landtages am 9. Oktober 2014 eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Darin kritisieren sie, den sogenannten Radikalenerlass „als eine politisch und rechtsstaatlich falsche Entscheidung“, die „nicht nur Berufsverbote für Tausende von Betroffenen“ zur Folge gehabt habe, sondern „ein Klima der politischen Einschüchterung“ erzeugt habe. In dem Antrag wird ferner gefordert, die Aufarbeitung mit einer vollständigen Rehabilitation und einem Ausgleich für erlittene Benachteiligungen in materieller und immaterieller Sicht weiterzuführen und Möglichkeiten zu eröffnen, insbesondere die durch die Folgen des Erlasses bedingten lückenhaften Erwerbsbiografien der Betroffenen, z. B. über eine Fondslösung, auszugleichen.¹⁴⁵

Neben diesen Beschlüssen und Stellungnahmen, in denen weitgehend kongruente Sichtweisen und Forderungen zwischen Gewerkschaften und Betroffeneninitiativen zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“ deutlich werden, lässt sich auch eine darüber hinausgehende engere Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gewerkschaften und den Betroffeneninitiativen konstatieren. So beteiligten sich Gewerkschaftsvertreter in den letzten Jahren wiederholt an Demonstrationen und Kundgebungen von Betroffenen vor dem niedersächsischen und baden-württembergischen Landtag im Umfeld der Plenardebatten über Anträge zur Aufarbeitung der Folgen des „Radikalenerlasses“.¹⁴⁶ Im Mai 2012 unterstützten die Gewerkschaften ver.di und GEW die von der

143 Beschlussantrag B 052 (2015) „Berufsverbote und Extremismusklauseln im Tarifvertrag“ (Stand: 26. September 2015), abrufbar unter http://www.berufsverbote-hessen.de/fileadmin/user_upload/buendnis/beschluesse/ver.di_beschluss.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

144 Entschließungsantrag 1.120 zum Antragsthema „Rehabilitation der von Berufsverbot Betroffenen“ (2015), in: IG Metall Vorstand: 23. Ordentlicher Gewerkschaftstag 18.-24. Oktober 2015, S. 164, abrufbar unter http://igm-gewerkschaftstag-2015.de/wordpress/wp-content/uploads/pdf/E1_102915.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

145 Siehe: Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften vom 26. September 2014 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten“.

146 Vgl. hierzu u. a. die Hinweise auf www.berufsverbote.de

Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“ durchgeführte Veranstaltung „40 Jahre Radikalenerlass – ein abgeschlossenes Kapitel im ‚Land der Freiheit‘?“.

Der 28. Gewerkschaftstag der GEW beschloss im Mai 2017 aus Anlass des 45. Jahrestages des sogenannten Radikalenerlasses „im Laufe des Jahres 2017 eine zweite bundesweite Berufsverbote-Konferenz mit begleitender Pressekonferenz durchzuführen, um das immer noch nicht abgeschlossene und sogar weiterhin aktuelle Thema erneut politisch aufzugreifen, einen Austausch unter den Betroffenen zu ermöglichen und Bilanz über das Erreichte in den einzelnen Bundesländern zu ziehen“. Politisches Ziel bleibe, „eine Beendigung der kollektiven Verfolgung linker demokratischer Kräfte durchzusetzen und die politische und materielle Rehabilitierung der vom Berufsverbot Betroffenen zu erreichen“. ¹⁴⁷ Die bundesweite Konferenz der GEW mit dem Titel „45 Jahre ‚Radikalenerlass‘. Aus der Geschichte lernen – Betroffene rehabilitieren – Zivilcourage stärken – politische Bildung aufwerten!“ soll am 28. Oktober 2017 in Kassel stattfinden. ¹⁴⁸

147 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, (2017): Beschluss 1.13 „Bundesweite Berufsverbote-Konferenz“ des 28. Gewerkschaftstags der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017, abrufbar unter https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Beschluesse/Beschluesse_GT_2017/1_Allgemeine_Gewerkschafts-_und_Gesellschaftspolitik/1.13_Berufsverbote_Konferenz_FV.pdf?&FE_SESSION_KEY=5fb8a0f262012a404ee376e3304d6d0e-89203ea924b6a2480affc9be1a8b447d (abgerufen am 15. August 2017).

148 Programmflyer „Bundesweite Konferenz der GEW am 28. Oktober 2017“ (2017), abrufbar unter http://www.berufsverbote-hessen.de/fileadmin/user_upload/home/171028_flyer_berufsverbote-konferenz.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

5. Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus von Berlin (1990), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über Berufsverbote, Nr. 1468 vom 20. Juni 1990, Drs. II/1007 vom 3. Juli 1990.

Abgeordnetenhaus von Berlin (1993), Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Spontanen Fragestunde, Plenarprotokoll 12/44 vom 25. Februar 1993.

Abgeordnetenhaus von Berlin (1996), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter-Rudolf Zotl (PDS) über Berufsverbote und Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst in Berlin, Nr. 633 vom 28. Mai 1996, Drs. 13/596 vom 18. Juni 1996.

Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (1977), hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte – Öffentlicher Dienst, Düsseldorf 1977.

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen (1977), Nr. 19 vom 31. März 1977.

Ausstellung „Vergessene‘ Geschichte. Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland“ (2015), Ausstellung der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/Hann2015/Begleitheft_A4_klein.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Ballauf, Helga (2012), 40 Jahre Radikalenerlass: Bis heute eine offene Flanke, in: Erziehung und Wissenschaft, Heft 2/2012.

Bayerischer Landtag (1986), Antrag der SPD-Fraktion „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“, Drs. 10/9745 vom 19. März 1986.

Bayerischer Landtag (1986), Plenarprotokoll 10/115 vom 23. Juli 1986.

Bayerischer Landtag (1988), Antrag der SPD-Fraktion „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“, Drs. 11/6269 vom 22. April 1988.

Bayerischer Landtag (1989), Plenarprotokoll 11/84 vom 1. Februar 1989.

Bayerischer Landtag (1990), Antrag der SPD-Fraktion „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“, Drs. 12/112 vom 20. November 1990.

Bayerischer Landtag (1991), Plenarprotokoll 12/28 vom 18. Juli 1991.

Bayerischer Landtag (1996), Antwort des Staatsministeriums der Finanzen auf eine Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. März 1996, Drs. 13/5436 vom 27. Juni 1996 / 12. Juli 1996.

Bayerischer Landtag (2013), Antrag der SPD-Fraktion „Prüfung der Verfassungstreue“, Drs. 16/15630 vom 8. Februar 2013, abrufbar unter https://www.gew-muenchen.de/fileadmin/dateien/Aktuelle_Homepage/Aktivengruppen/AG_Weg_mit_der_Gesinnungsschnueffelei/Antrag_SPD_Landtagsfraktion_080213.pdf (abgerufen am 8. August 2017).

Bayerischer Landtag (2013), Plenarprotokoll 16/127 vom 4. Juni 2013.

Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst. Gemeinsamer Runderlass der Ministerpräsidenten und aller Landesminister (1972), in: Ministerialblatt für Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Februar 1972, abrufbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_mbl_show_pdf?p_jahr=1972&p_nr=20 (abgerufen am 27. Juli 2017).

Beschlussantrag B 052 „Berufsverbote und Extremismusklauseln im Tarifvertrag“ (2015), Beschlussantrag für den ver.di-Bundeskongress 2015, abrufbar unter http://www.berufsverbote-hessen.de/fileadmin/user_upload/buendnis/beschluesse/ver.di_beschluss.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Betroffene des „Radikalenerlasses“ enttäuscht vom Runden Tisch (2016), in: WELT.de/N24 vom 22. Januar 2016, abrufbar unter <https://www.welt.de/regionales/baden-wuerttemberg/article151330507/Betroffene-des-Radikalenerlasses-enttaeuscht-vom-Runden-Tisch.html> (abgerufen am 8. August 2017).

Booß-Ziegling, Cornelia (2014), Statement zur Anhörung vor dem Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages am 9. Oktober 2014, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/NdsLandtag_Booss-Ziegling.pdf (abgerufen am 16. August 2017).

Braunthal, Gerard (1992), Politische Loyalität und öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen, Schüren Presseverlag, Marburg 1992.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1980), Antrag der Fraktion der SPD „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“, Drs. 10/367 vom 13. November 1980.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1981), Sitzungsprotokoll 10/37 vom 18. März 1981.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1981), Sitzungsprotokoll 10/35 vom 18. Februar 1981.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1983), Mitteilung des Senats, Drs. 10/1021 vom 7. Februar 1983.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1984), Große Anfrage der Fraktion der Grünen „Wiederaufgreifen von Fällen der Nichteinstellung oder Entlassung aus dem öffentlichen Dienst“, Drs. 11/280 vom 20. November 1984.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1985), Sitzungsprotokoll 11/27 vom 27. Februar 1985.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (1995), Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Oktober 1995, „Rehabilitation der von der Berufsverbotspraxis Betroffenen im Land Bremen“, Drs. 14/123 vom 14. November 1995.

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (2011), Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, „Radikalenerlass in Bremen aufheben!“, Drs. 18/97 vom 2. November 2011, abrufbar unter <http://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp18/land/drucksache/D18L0097.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (2011), Sitzungsprotokoll 18/8 vom 10. November 2011, abrufbar unter <http://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp18/land/protokoll/P18L0008.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

Bremische Bürgerschaft (Landtag) (2013), Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Rehabilitation von Betroffenen der Berufsverbote im Öffentlichen Dienst“ vom 20. Dezember 2012, Drs. 18/786 vom 19. Februar 2013, abrufbar unter http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/Drs-18-786_56b.pdf (abgerufen am 9. August 2017).

Bundesrat (1976), Stenographischer Bericht über die 431. Sitzung, Bonn, den 20. Februar 1976, S. 20-35, abrufbar unter http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/1976/Plenarprotokoll-431.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 3. August 2017).

Bundesverfassungsgericht (1975), Beschluss vom 22. Mai 1975, Az: 2 BvL 13/73, abrufbar unter https://www.jurion.de/urteile/bverfg/1975-05-22/2-bvl-13_73/ (abgerufen am 3. August 2017).

Bundesverwaltungsgericht (1975), Urteil vom 6. Februar 1975, Az: 2 C 68/73, abrufbar unter https://www.jurion.de/urteile/bverwg/1975-02-06/2-c-68_73/ (abgerufen am 3. August 2017).

Bündnis „Berufsverbote Hessen“ (2016), <http://www.berufsverbote-hessen.de/buendnis-berufsverbote-hessen/> (abgerufen am 15. August 2017).

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2013), Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 4. Dezember 2013, Drs. 20/10210 vom 10. Dezember 2013, abrufbar unter <http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/43296/berufsverbote-in-hamburg.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

Dammann, Klaus u. Siemantel, Erwin (Hrsg.) (1987), Berufsverbote und Menschenrechte in der Bundesrepublik, Köln 1987.

Der Freistaat schnüffelt weiter (1992), in: Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 1992.

Der Klose-Rücktritt: Der große Schuschu (1981), in: Der Spiegel, Nr. 23 vom 1. Juni 1981, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14335328.html> (abgerufen am 9. August 2017).

Deutscher Bundestag (1979), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Fernhaltung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst“, Drs. 8/2481 vom 22. Januar 1979, S. 1, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/08/024/0802481.pdf> (abgerufen am 2. August 2017).

Deutscher Bundestag (1979), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und FDP „Eignungsvoraussetzungen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst“, Drs. 8/2482 vom 22. Januar 1979, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/08/024/0802482.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (1985), Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland“, Drs. 10/3656 vom 18. Juli 1985, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/036/1003656.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (1986), Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland (26. Oktober 1984)“, Drs. 10/4753 vom 29. Januar 1986, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/047/1004753.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (1986), Plenarprotokoll 10/194 vom 30. Januar 1986, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/10/10194.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (1996), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe-Jens Heuer und der Gruppe der PDS „Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Sachen Dorothea Vogt“, Drs. 13/3853 vom 26. Februar 1996, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/038/1303853.pdf> (abgerufen am 15. August 2017).

Deutscher Bundestag (2002), Antrag der Fraktion der PDS „30 Jahre Berufsverbote – Bereinigung von Verstößen gegen Artikel 10 und Artikel 11 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)“, Drs. 14/8083 vom 25. Januar 2002, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/080/1408083.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (2002), Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der PDS „30 Jahre Berufsverbote – Bereinigung von Verstößen gegen Artikel 10 und Artikel 11 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)“, Drs. 14/8967 vom 6. Mai 2002, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/089/1408967.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (2012), Antrag der Fraktion DIE LINKE „Nach 40 Jahren – Berufsverbote aufheben und Opfer rehabilitieren“, Drs. 17/8376 vom 18. Januar 2012, abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/083/1708376.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (2012), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Rehabilitierung von Berufsverbotsbetroffenen“, Drs. 17/10703 vom 14. September 2012, abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710703.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (2012), Plenarprotokoll 17/158 vom 9. Februar 2012, S. 18974, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/17/17158.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Deutscher Bundestag (2014), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Aufarbeitung der Berufsverbote und Aufhebung des KPD-Verbots“, Drs. 18/2152 vom 18. Juli 2014, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/021/1802152.pdf> (abgerufen am 7. August 2017).

Dröll, Hajo (2017), Unvereinbarkeitsbeschlüsse. Eine fast vergessene Schande – nicht nur der GEW!, in: HLZ. Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung, Heft 1-2/2017.

Engholm setzt Regelanfrage außer Kraft (1988), in: Die Welt vom 13. Juli 1988.

Entschließungsantrag 1.120 zum Antragsthema „Rehabilitierung der von Berufsverbot Betroffenen“ (2015), in: IG Metall Vorstand: 23. Ordentlicher Gewerkschaftstag 18.-24. Oktober 2015, abrufbar unter http://igm-gewerkschaftstag-2015.de/wordpress/wp-content/uploads/pdf/E1_102915.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Erklärung (2002), „30 Jahre Berufsverbot – Betroffene fordern Rehabilitierung und warnen vor neuerlichem Demokratieabbau“, Januar 2002, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/Aufruf30Jahre.pdf (abgerufen am 14. August 2017).

Erklärung (2012), „28. Januar 2012: 40 Jahre Berufsverbote – Betroffene fordern: endlich Aufarbeitung und Rehabilitierung!“, abrufbar unter <http://www.berufsverbote.de/index.php/erklarung.html> (abgerufen am 14. August 2017).

Es bleibt bei Regelanfrage (1986), in: Die Welt vom 18. April 1986.

Für Hamburgs DKP-Lehrer dreht sich der Wind (1980), in: Hannoversche Allgemeine vom 20. Oktober 1980.

GEW gegen die Berufsverbote, Sonderdienst 11/81 (1981), hrsg. von Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Niedersachsen, Hannover 1981.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert Taten von Politik (2017), Pressemitteilung der GEW NRW vom 23. Februar 2017, abrufbar unter <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20170514.pdf> (abgerufen am 14. August 2017).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2017): Beschluss 1.13 „Bundesweite Berufsverbote-Konferenz“ des 28. Gewerkschaftstags der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017, abrufbar unter https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Beschluesse/Beschluesse_GT_2017/1_Allgemeine_Gewerkschafts-_und_Gesellschaftspolitik/1.13_Berufsverbote_Konferenz_FV.pdf?&FE_SESSION_KEY=5fb8a0f262012a404ee376e3304d6d0e-89203ea924b6a2480affc9be1a8b447d (abgerufen am 15. August 2017).

Gingold, Silvia (2017), Le Berufsverbot. Internationale Solidarität im Kampf gegen Berufsverbote, in: HLZ, Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung, Heft 1-2/2017, S. 8-9.

Hamburg zieht Schlusstrich unter Extremistenbeschluss (1987), in: Süddeutsche Zeitung vom 29. Januar 1987.

Hessischer Landtag (2012), Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Hessen macht Schluss mit „Bespitzelung und politischer Diskriminierung“, Drs. 18/5255 vom 31. Januar 2012, abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/5/05255.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

Hessischer Landtag (2012), Plenarprotokoll 18/103 vom 28. März 2012.

Hessischer Landtag (2017), Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten, Drs. 19/4409 vom 17. Januar 2017, abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/9/04409.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

Hessischer Landtag (2017), Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen des CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972, Drs. 19/4454 vom 25. Januar 2017, abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/4/04454.pdf> (abgerufen am 9. August 2017).

Hessischer Landtag (2017), Plenarprotokoll 19/98 vom 22. Februar 2017, abrufbar unter https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/098_PL.pdf (abgerufen am 9. August 2017).

Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“ (2014), Einladung zur Kundgebung am 10. Dezember 2014 vor dem baden-württembergischen Landtag“, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/Stgt10-12-14Einladung.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ (2012), Offener Brief an Bundeskanzlerin Merkel vom 14. März 2012, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/2012-04-12Merkel_OffenerBrief.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ (2012), Offener Brief an die Abgeordneten des Landtages von Baden-Württemberg „40 Jahre Radikalenerlass“ vom 21. November 2012, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/OffenerBriefLandtagBWmitAnhang.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ (2012), Offener Brief an Ministerpräsident Kretschmann „40 Jahre Radikalenerlass“ vom 12. April 2012, abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/2012-04-12Kretschmann_OffenerBrief.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Jäckel, Hartmut (1982/2012), Der „Radikalenerlass“ – Legende und Wirklichkeit, in: Die Zeit, Nr. 05/1982 vom 29. Januar 1982, aktualisiert am 21. November 2012, abrufbar unter <http://www.zeit.de/1982/05/der-radikalenerlass-legende-und-wirklichkeit> (abgerufen am 1. August 2017).

Konferenzbericht und Materialien (2002), <http://www.berufsverbote.de/index.php/Hamburg2002.html> (abgerufen am 27. August 2017).

Kretschmann, Winfried (2012), Schreiben des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg an die Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ vom 21. Dezember 2012, abrufbar unter

http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/2012-12-02_Antwort_Kretschmann.pdf (abgerufen am 8. August 2017).

Landesverband DIE LINKE NRW (2017), 45 Jahre Berufsverbote: NRW blockt bei der Aufarbeitung, Presseerklärung des Landesverbandes DIE LINKE NRW vom 27. Januar 2017, abrufbar unter http://www.dielinke-nrw.de/nc/politik/presseerklaerungen/detail_nachrichten/archiv/2017/januar/zurueck/nachrichten-1/artikel/45-jahre-berufsverbote-nrw-blockt-bei-der-aufarbeitung/ (abgerufen am 11. August 2017).

Landtag des Saarlandes (1985), Plenarprotokoll 9/6 vom 28. Juni 1985.

Landtag Nordrhein-Westfalen (1980), Antrag der CDU-Fraktion „Neue Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“, Drs. 8/5452 vom 25. Januar 1980.

Landtag Nordrhein-Westfalen (1985), Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Paus (CDU), Drs. 10/279 vom 18. Oktober 1985.

Landtag Rheinland Pfalz (1990), Antrag der Fraktion der SPD „Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“, Drs. 11/4447 vom 30. August 1990.

Landtag Rheinland-Pfalz (1987), Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Aufhebung des ‚Radikalenerlasses‘“, Drs. 11/379 vom 15. Oktober 1987.

Landtag Rheinland-Pfalz (1989), Plenarprotokoll 11/42 vom 19. Januar 1989.

Landtag Rheinland-Pfalz (1995), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Pörksen (SPD) „Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. September 1995 wegen des sog. ‚Radikalenerlasses‘“, Drs. 12/7618 vom 24. November 1995.

Landtag Rheinland-Pfalz (1997), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Keller (CDU) „Entschädigung für Betroffene des sogenannten ‚Radikalenerlasses‘“, Drs. 13/2161 vom 14. Oktober 1997.

Landtag Rheinland-Pfalz (2016), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) „Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“, Drs. 17/354 vom 6. Juli 2016, abrufbar unter <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/354-17.pdf> (abgerufen am 14. August 2017).

Landtag von Baden-Württemberg (1987), Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP/DVP „Extremistenerlass“, Drs. 9/2862 vom 20. März 1986

Landtag von Baden-Württemberg (1987), Plenarprotokoll 9/71 vom 6. Mai 1987.

Landtag von Baden-Württemberg (1999), Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einstellung von Betroffenen des Radikalenerlasses in den Landesdienst“, Drs. 12/4615 vom 24. November 1999.

Landtag von Baden Württemberg (2000), Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einstellung von Betroffenen des Radikalenerlasses in den Landesdienst“, Drs. 12/5112 vom 12. Mai 2000.

Landtag von Baden-Württemberg (2000), Plenarprotokoll 12/88 vom 18. Mai 2000.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (1980), Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst, RdErl des Innenministers vom 28. Januar 1980 –II A 1 – 1.20.01-0/80, abrufbar unter <http://www.jvv.nrw.de/anzeigeText.jsp?daten=1037> (abgerufen am 14. August 2017).

Mühdorfer, Friedbert (2014), Radikalenerlass, publiziert am 16. Juni 2014, in: Historisches Lexikon Bayerns, abrufbar unter <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Radikalenerlass> (abgerufen am 1. August 2017).

Nach dem Erfolg einer DKP-Aktivistin drohen Entschädigungsklagen in Millionenhöhe (1996), in: Focus vom 9. September 1996, abrufbar unter http://www.focus.de/politik/deutschland/radikalenerlass-staatsknete-faellig_aid_162075.html (abgerufen am 10. August 2017).

Niedersachsen hebt „Radikalenerlass“ auf (1990), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Juni 1990.

Niedersachsen will an Regelanfrage festhalten (1983), in: Nordsee-Zeitung vom 29. April 1983.

Niedersächsischer Landtag (1990), Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Jahn (CDU) „Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst“ durch die Landesregierung am 13. September 1990, Stenographischer Bericht, 5. Sitzung, ausgegeben am 11. Oktober 1990.

Niedersächsischer Landtag (2012), Änderungsantrag zu Drs. 16/4350 neu2 der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE „28. Januar 2012: 40 Jahre ‚Radikalenerlass‘ – politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaats sein“, Drs. 16/5359 vom 2. November 2012.

Niedersächsischer Landtag (2012), Antrag der Fraktion DIE LINKE „28. Januar 2012: 40 Jahre ‚Radikalenerlass‘ – politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des Rechtsstaats sein“, Drs. 16/4350 neu2 vom 10. Januar 2012.

Niedersächsischer Landtag (2012), Plenarprotokoll 16/150 vom 9. November 2012, S. 19605.

Niedersächsischer Landtag (2014), Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten“, Drs. 17/1491 vom 6. Mai 2014.

Niedersächsischer Landtag (2016), Änderungsantrag zu Drs. 17/1491 und 17/7064 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einsetzen“, Drs. 17/7131 vom 14. Dezember 2016.

Niedersächsischer Landtag (2016), Plenarprotokoll 17/118 vom 15. Dezember 2016.

Niedersächsischer Landtag (2017), Unterrichtung der Landesregierung zum Beschluss des Landtages vom 15. Dezember 2016 „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einsetzen“, Drs. 17/8409 vom 3. Juli 2017.

Programmflyer „Bundesweite Konferenz der GEW am 28. Oktober 2017“ (2017), abrufbar unter http://www.berufsverbote-hessen.de/fileadmin/user_upload/home/171028_flyer_berufsverbote-konferenz.pdf (abgerufen am 15. August 2017).

Regelanfrage abgeschafft (1985), in: Frankfurter Rundschau vom 30. März 1985.

Regelanfrage abgeschafft. Bremen handhabt Extremistenerlass im Alleingang liberaler (1983), in: Frankfurter Rundschau vom 22. März 1983.

Regelanfrage bei Prüfung der Verfassungstreue entfällt. Innenminister Wilhelm gab neue Richtlinien bekannt (1980), in Saarbrücker Zeitung vom 7. Februar 1980.

Resolution des GEW-Hauptvorstandes 109/12 (2012), abrufbar unter <http://www.berufsverbote-hessen.de/buendnis-berufsverbote-hessen/beschluesse-zum-radikalenerlass/gew-zum-radikalen-erlass/> (abgerufen am 15. August 2017).

Rigoll, Dominik (2013), Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Wallstein Verlag, Göttingen 2013.

Rigoll, Dominik (o.J.), Erlass zur Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst (Radikalenerlass), 28. Januar 1972, abrufbar unter http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0113_ade&object=context (abgerufen am 1. August 2017).

Runder Tisch soll bei Aufarbeitung helfen (2015), in: Stuttgarter Zeitung vom 19. Juni 2015, abrufbar unter <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.radikalenerlass-runder-tisch-soll-bei-aufarbeitung-helfen.d99851c7-8e58-4376-973e-34d53d91e567.html> (abgerufen am 17. August 2017).

Scharfe Kritik an Saar-Regierung wegen Aufhebung des Extremistenbeschlusses (1985), in: Saarbrücker Zeitung vom 3. Juli 1985.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (1979), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Börnsen (SPD), Drs. 8/2000 vom 6. März 1979.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (1982), Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Klingner (SPD), Drs. 9/1329 vom 20. Januar 1982.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (1982), Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des Abg. Meyer (SSW) „Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“, Drs. 9/1665 vom 24. November 1982.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (1982), Plenarprotokoll 9/103 vom 15. Dezember 1982.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2007), Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 15/1706 vom 2. März 2007, abrufbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl15/drucks/1700/drucksache-15-1706.pdf> (abgerufen am 16. August 2017).

Schutzpatron für Staatsfeinde. Bremer „Pilotprojekt“ gegen innere Sicherheit (1981), in: Bayern Kurier vom 14. März 1981.

Stellungnahme des Bundesinnenministeriums zur Petition der Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ (2012), abrufbar unter http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/StgnahmeBMdInnenZuPet.BV.pdf (abgerufen am 14. August 2017).

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2017), Der sogenannte Radikalenerlass in der deutschen und europäischen Rechtsprechung, Sachstand WD 3 - 3000 - 125/17 vom 7. Juli 2017.

Zoll, Ralf (2010), Der „Radikalenerlass“, in: Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung, Lehrbuch, 5., überarbeitete Auflage, Peter Imbusch, Ralf Zoll (Hrsg.), VS Verlag für Sozialforschung, Wiesbaden 2010.

6. Dokumentation: Parlamentarische Initiativen zum Thema „Radikalenerlass“ im Überblick

6.1. Parlamentarische Initiativen auf Bundesebene (Tabelle)

Initiator	Initiative	Wesentlicher Inhalt	Ergebnis
Bundesregierung	Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ (BT-Drs. 7/2433 vom 31.07.1974)	<p>„Die Beamten-Gesetze des Bundes und der Länder, das Deutsche Richtergesetz und das Soldatengesetz bestimmen, daß in das Dienstverhältnis eines Beamten, Richters oder Soldaten nur berufen werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß diese Vorschriften einer Ergänzung bedürfen, damit deren möglichst gleichmäßige Anwendung in einem einheitlichen, allen rechtsstaatlichen Anforderungen genügenden Verfahren sichergestellt wird. Die vorgesehene gesetzliche Regelung geht, um dieses Ziel zu erreichen, von folgenden, in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 20. September 1973 dargelegten Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden. - Grundlage jeder Entscheidung ist das geltende Recht. - Vor der Entscheidung über die Ablehnung ist unter Beteiligung der obersten Dienstbehörde dem Bewerber die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den gegen ihn vorliegenden Ablehnungsgründen zu geben. - Die Entscheidung über die Ablehnung ist auf Verlangen schriftlich zu begründen und muß eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Die Ablehnung muß sich auf gerichtsverwertbare Tatsachen stützen. - Die Treuepflicht der Beamten, Richter und Soldaten hat Vorrang vor dem Parteienprivileg.“ <p>Der Bundestag nahm auf Antrag des Innenausschusses (BT-Drs. 7/4183, Nr. 4, S. 5f.) zudem folgenden Entschließungsantrag an:</p>	<p>Angenommen vom Deutschen Bundestag am 24.10.1975 (Plenarprotokoll 7/197, S. 13600)</p> <p>Das zustimmungspflichtige Gesetz wurde vom Bundesrat in seiner 431. Sitzung am 20.02.1976 abgelehnt. (Stenographischer Bericht über die 431. Sitzung, 20. Februar 1976 S. 35)</p>

		<p>„1. (...). Der Bundestag erwartet, daß bei der Prüfung, ob ein Bewerber für die Einstellung in den öffentlichen Dienst die von der Verfassung geforderte Gewähr des jederzeitigen Eintretens für die freiheitliche demokratische Grundordnung bietet, unter Zugrundelegung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975, insbesondere folgende Grundsätze beachtet werden:</p> <p>- Der freiheitliche demokratische Staat geht von der Verfassungsloyalität seiner Bürger aus. Zugunsten der Bewerber für den öffentlichen Dienst spricht daher grundsätzlich die Vermutung, daß sie in ihrer Person die Gewähr der Verfassungstreue bieten. Wenn bei Behörden Tatsachen vorliegen, die diese Vermutung im Einzelfall ernsthaft in Frage zu stellen geeignet sind, ergibt sich für die Einstellungsbehörden das Recht und die Pflicht, eine konkrete Überprüfung vorzunehmen. (...)</p> <p>2. Die Bundesregierung wird ersucht, in ihrem Bereich – einschließlich der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit – die Beachtung der vorstehenden Grundsätze sicherzustellen.</p> <p>3. Zur Sicherung der Rechtseinheit im Bundesgebiet werden die Länder gebeten, das bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst anzuwendende Verfahren einheitlich zu regeln und dabei insbesondere die oben aufgeführten Grundsätze zu beachten.“</p>	
Fraktion der CDU/CSU	Entschließungsantrag zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksachen 7/2433, 7/4183 – (BT-Drs. 7/4210 vom 23.10.1975)	<p>(...) „3. Wer diesen Staat bekämpft, kann nicht sein Diener sein. Wer die freiheitliche demokratische Ordnung verteidigen will, darf nicht zulassen, daß ihre Gegner in deren Institutionen, in Gerichte, Verwaltungen und Schulen eindringen.</p> <p>4. Wer sich einer verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation anschließt, begründet damit in der Regel Zweifel an seiner Verfassungstreue. Es bleibt ihm überlassen, die Zweifel zu widerlegen. (...)</p> <p>5. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Demokraten in unserem Lande, der Verharmlosung des politischen Extremismus und dem Paktieren mit Verfassungsfeinden entgegenzutreten und da-</p>	Ablehnung am 24.10.1975 (Plenarprotokoll 7/197, S. 13600)

		mit gegen alle Versuche solidarisch zusammenzustehen, die freiheitliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen.“	
Bundesrat	Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes, des Deutschen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten“ (BT-Drs. 7/2432 vom 31.07.1974)	Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Einfügung eines § 122a Abs. 2 vor: „(2) Die Mitgliedschaft in einer Partei oder sonstigen Vereinigung, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, begründet in der Regel Zweifel daran, ob der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird, und zwar auch dann, wenn die Partei oder Vereinigung noch nicht verboten ist. Bleiben die Zweifel bestehen, so ist der Bewerber abzulehnen.“	Für erledigt erklärt vom Deutschen Bundestag am 24.10.1975 (Plenarprotokoll 7/197, S. 13600)
Abg. Glos (CDU/CSU)	Mündliche Anfrage 21 (BT-Drs. 8/1125 vom 04.11.1977)	Frage 21: „Gibt es – und wenn ja, in welcher Form – eine Zusammenarbeit von Jungsozialisten und Jungdemokraten mit Kommunisten in Komitees etc. gegen angebliche ‚Berufsverbote‘ in der Bundesrepublik Deutschland?“	Beantwortet durch die Bundesregierung am 09.11.1977 (Plenarprotokoll 8/54, S. 4214)
Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU)	Mündliche Anfrage 47 (BT-Drs. 8/1417 vom 13.01.1978)	Frage 47: „Hält die Bundesregierung die Bezeichnung ‚Berufsverbote‘ zur Kennzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Nichteinstellung extremistischer Bewerber in den öffentlichen Dienst für angemessen?“	Beantwortet durch die Bundesregierung am 20.01.1978 (Plenarprotokoll 8/66, S. 5113)
Abg. Hauser (CDU/CSU)	Mündliche Anfrage 105, 106 (BT-Drs. 8/1826 vom 26.05.1978)	Frage 105: „Treffen Pressemeldungen zu, daß die Deutsche Bundesbahn einen Sonderwagen der Initiative ‚Weg mit den Berufsverbote‘ zur Verfügung gestellt und eine Pressekonferenz im Zuge sowie hinweisende Durchsagen unter Verwendung der Agitationsvokabel ‚Berufsverbot‘ auf diese Pressekonferenz jedenfalls im Bahnhof Bonn gemacht hat?“ Frage 106: „Wenn ja, welche Dienststellen der Deutschen Bundesbahn sind für diese Vorgänge verantwortlich, und sieht die Bundesregierung darin eine Unterstützung der kommunistisch beeinflussten Agitation gegen angebliche ‚Berufsverbote‘?“	Beantwortet durch die Bundesregierung am 01.06.1978 (Plenarprotokoll 8/93, S. 7390)

Abg. Hartmann (CDU/CSU)	Mündliche Anfrage 10, 11 (BT-Drs. 8/2186 vom 13.10.1978)	<p>Frage 10: „Sieht die Bundesregierung in der zwischenzeitlich vom Bremer Bürgermeister Koschnik bekräftigten Äußerung des Hamburger Bürgermeisters Klose, der sogenannte Radikalenerlaß sei fortan für ihn nicht mehr existent, und wer als DKP-Funktionär in den letzten Jahren in Hamburg nicht Lehrer werden durfte, der könne sich jetzt mit Aussicht auf Erfolg erneut bewerben, einen Anlaß, in Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht aus Artikel 84 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes tätig zu werden, und wenn nein, warum nicht?“</p> <p>Frage 11: „Gedenkt der Bundeskanzler, im Bereich des Bundes denselben oder sinngemäß ähnlichen Grundsätzen Geltung zu verschaffen?“</p>	Beantwortet durch die Bundesregierung am 18.10.1978 (Plenarprotokoll 8/110, S. 8682ff.)
Fraktion der CDU/CSU	Große Anfrage „Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom öffentlichen Dienst“ (BT-Drs. 8/2305 vom 17.11.1978)	<p>Gefragt wird u. a. nach der Haltung der DKP und NPD gegenüber der Verfassung, nach der Vereinbarkeit der Pflichten der Mitglieder von Parteien mit totalitärer Ideologie mit den Pflichten gegenüber dem freiheitlichen Rechtsstaat, nach dem Verzicht auf die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst, nach dem Auftreten eines Loyalitätskonflikts bei gleichzeitiger Mitgliedschaft von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in verfassungsfeindlichen Parteien sowie nach den Voraussetzungen für die Einstufung einer als verfassungsfeindlich geltenden Partei, nach der Wahrung des geltenden Verfassungs- und Beamtenrechts sowie nach der Anzahl der eingestellten und abgelehnten Bewerber für den öffentlichen Dienst bei Bund und Ländern in den Jahren 1976 und 1977.</p>	Beantwortet durch die Bundesregierung am 22.01.1979 (BT-Drs. 8/2481; zur Debatte über die Große Anfrage Plenarprotokoll 8/138 vom 15.02.1979 S. 10887-10925 sowie S. 10962-10984)
Fraktionen der SPD und FDP	Große Anfrage „Eingangsvoraussetzungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ (BT-Drs. 8/2351 vom 06.12.1978)	<p>Gefragt wird nach der Rechtslage bei der Einstellung von Beamteten, nach der Praxis bei der Feststellung für die Gewähr der Verfassungstreue eines Bewerbers und nach der Möglichkeit der Regelung für die Monopolausbildungen außerhalb eines Beamtenverhältnisses.</p>	Beantwortet durch die Bundesregierung am 22.01.1979 (BT-Drs. 8/2482; zur Debatte über die Große Anfrage Plenarprotokoll 8/138 vom 15.02.1979 S. 10887-10925 sowie S. 10962-10984)

Fraktion der CDU/CSU	Entschließungsantrag zur Beratung der Großen Anfrage „Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom öffentlichen Dienst“ der CDU/CSU-Fraktion – Drucksachen 8/2305, 8/2481 – (BT-Drs. 8/2581 vom 15.02.1979)	„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Beschluß vom 17. Januar 1979 über ‚Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue‘ zurückzunehmen, und zur verfassungsgemäßen Anwendung des geltenden Rechts zurückzukehren.“	Ablehnung am 15.02.1979 (Plenarprotokoll 8/138, S. 10984)
Fraktion der CDU/CSU	Kleine Anfrage „Aufklärungsarbeit der Bundesregierung in den EG-Staaten und in Skandinavien über das Problem der Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“ (BT-Drs. 8/2657 vom 14.03.1979)	Die Fragesteller stellen fest, dass die Beteiligung mancher Organisationen und Politiker in den EG-Staaten und Skandinavien an der „Berufsverbote“- Kampagne und am sogenannten Russell-Tribunal sowie zahlreiche Darstellungen in den öffentlichen Medien dieser Staaten deutlich machten, dass dort ein erheblicher Mangel an Informationen über die rechtlichen und politischen Gründe für die Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland bestehe. Vor diesem Hintergrund wird u. a. gefragt, was die Bundesregierung im Einzelnen seit 1972 unternommen hat, um in den EG-Staaten und in Skandinavien der „Berufsverbote“-Kampagne entgegenzuwirken und über die rechtlichen und politischen Gründe für die Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik aufzuklären.	Beantwortet durch die Bundesregierung am 20.04.1979 (BT-Drs. 8/2761)
Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU)	Mündliche Anfrage 28 (BT-Drs. 9/1297 vom 29.01.1982)	Frage 28: „In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung gegen die aggressive Propagandathese vom ‚Berufsverbot‘ in der Bundesrepublik Deutschland während der Rede des obersten polnischen Kriegsherren Jaruzelski am 25. Januar vor dem polnischen Sejm Stellung zu nehmen?“	Beantwortet durch die Bundesregierung am 04.02.1982 (Plenarprotokoll 9/83, S. 4932)
DIE GRÜNEN	Große Anfrage „Berufsverbote in Deutschland“ (BT-Drs. 10/2207 vom 26.10.1984)	Gefragt wird u. a. danach, in wie vielen Fällen es im Bereich des Bundes und der Länder seit 1972 zu Nichteinstellungen, Entlassungen und Anhörungen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst aufgrund behaupteter Verfassungsfeindschaft gekommen ist, ob es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich ist, bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst hinsichtlich der Verfassungstreue Unterschiede zu machen, je nachdem, ob es sich um Beamte (Beamter auf Probe, Beamter auf Widerruf, Beamter auf Lebenszeit), Angestellte oder Arbeiter handelt und welche	Beantwortet durch die Bundesregierung am 18.07.1985 (BT-Drs. 10/3656; Plenardebatte am 30.01.1986; Plenarprotokoll 10/194, S. 14563ff.)

		Umstände nach Auffassung der Bundesregierung Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst rechtfertigen.	
DIE GRÜNEN	Entschließungsantrag zur Großen Anfrage „Berufsverbote in Deutschland“ der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksachen 10/2207, 10/3656 – (BT-Drs. 10/4753 vom 29.01.1986)	„Die Bundesregierung wird aufgefordert, - den sogenannten Radikalenerlaß von 1972 ersatzlos aufzuheben, - die Grundsätze des Radikalenerlasses ab sofort nicht mehr anzuwenden, - die von Maßnahmen nach dem Radikalenerlaß Betroffenen zu rehabilitieren, - sich bei allen Bundesländern dafür einzusetzen, daß der Radikalenerlaß ersatzlos aufgehoben, nicht mehr angewandt und die davon Betroffenen rehabilitiert werden.“	Ablehnung am 30.01.1986 (Plenarprotokoll 10/194, S. 14571)
Fraktion der SPD	Entschließungsantrag zur Großen Anfrage „Berufsverbote in Deutschland“ der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksachen 10/2207, 10/3656 – (BT-Drs. 10/4758 vom 29.01.1986)	Die Antragsteller stellen fest, dass im Ministerpräsidentenbeschluss von 1972 und der anschließenden Praxis der Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst die Anforderungen an die Treuepflicht überdehnt worden seien. Der Staat habe sich als Instanz grundsätzlichen Zweifels an der Verfassungsloyalität seiner Bürger dargestellt. Diese Entwicklung sei falsch gewesen. „Deshalb muß gelten: 1. Der Staat hat von der Vermutung auszugehen, daß der einzelne Bewerber für den öffentlichen Dienst die Gewähr der Verfassungstreue bietet. 2. Grundlage für einen Ablehnungsbescheid darf nur konkretes Verhalten sein. Wer durch aktive Betätigung den Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, (...) nachweislich bekämpft, kann nicht im Dienste des freiheitlichen Staates stehen. Das gilt für Verhalten sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Partei. 3. Die Entscheidung der Einstellungsbehörde muß den Einzelfall im Auge haben. (...) Die bloße Feststellung, daß der Bewerber Mitglied einer politischen Partei ist (...), reicht jedoch allein nicht aus, um seine Eignung für den	Ablehnung am 30.01.1986 (Plenarprotokoll 10/194, S. 14571)

		<p>öffentlichen Dienst zu verneinen. Es muß vielmehr konkretes Verhalten im Sinne von Nummer 2 im Einzelfall nachgewiesen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Bei der Einstellung ist nur von Tatsachen auszugehen, die der Einstellungsbehörde ohne besondere Ermittlungen bekannt sind. (...) 5. Die Sicherheitsüberprüfung bleibt davon unberührt. Den Forderungen der Nummern 1 bis 5 tragen die vom Bundeskabinett am 19. Mai 1976 verabschiedeten und am 17. Januar 1979 neu gefaßten ‚Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue‘ Rechnung. 6. Bei der Entlassung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind die vorstehenden Grundsätze entsprechend anzuwenden. Bei der Beurteilung von Verletzungen der politischen Treuepflicht durch das außerdienstliche Verhalten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und des Prinzips der Einzelfallprüfung auch die übertragenen Aufgaben und das Recht auf freie Meinungsäußerung angemessen zu berücksichtigen. (...) <p>Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die genannten Grundsätze in die Praxis umzusetzen.“</p>	
<p>Abg. Conradi (SPD)</p>	<p>Schriftliche Anfrage 9, 10 (BT-Drs. 11/71 vom 20.03.1987)</p>	<p>Frage 9: „Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Untersuchungsbericht des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) über ‚Berufsverbote‘ in der Bundesrepublik Deutschland, der zu dem Ergebnis kommt, daß diese gegen das Übereinkommen 111 – Verbot der politischen Diskriminierung im Beruf – verstoßen, und wird die Bundesregierung die laufenden Verfahren bei der Deutschen Bundespost unverzüglich einstellen, um damit dem ILO-Übereinkommen zu entsprechen, zu dessen Einhaltung sie sich verpflichtet hat?“</p> <p>Frage 10: „Wird die Bundesregierung die wegen ihrer DKP – Kandidaturen bei öffentlichen Wahlen entlassenen Postbeamten wieder einstellen?“</p>	<p>Beantwortet durch die Bundesregierung am 19.03.1987 (BT-Drs. 11/71, S. 4f.)</p>

DIE GRÜNEN	Antrag „Einstellung der Berufsverbotsverfahren“ (BT-Drs. 11/6608 vom 07.03.1990)	„Der Bundestag wolle beschließen: 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bundesdisziplinaranwalt im Rahmen ihres Weisungsrechts anzuweisen, keine weiteren Ermittlungen gegen Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes wegen der Mitgliedschaft in einer ‚extremistischen‘ Partei anzustellen und laufende Verfahren einzustellen. 2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die für die Betroffenen positiv ergangenen Gerichtsentscheidungen zu verzichten. 3. Bei der Einstellung von Bewerbern/innen ist auf die ‚Regelanfrage‘ zu verzichten.“	Nicht abgeschlossen
Abg. Hiller (SPD)	Schriftliche Anfrage 3 (BT-Drs. 11/7573 vom 13.07.1990)	Frage 3: „Welche Auswirkungen hat der Fortbestand des sog. Radikalenerlasses und der Verbote von DDR-Organisationen, ihrer Zeichen und Publikationen wegen ihrer Verfassungswidrigkeit in der Bundesrepublik Deutschland auf ihre Mitglieder und ehemaligen Mitglieder und auf die Verwaltungen und staatlichen Einrichtungen der DDR zur Zeit und im Falle einer Vereinigung nach Artikel 23 GG?“	Beantwortet durch die Bundesregierung am 06.07.1990 (BT-Drs. 11/7573, S. 2f.)
Abg. Conradi (SPD)	Schriftliche Anfrage 5, 6 (BT-Drs. 11/7731 vom 24.08.1990)	Frage 5: „Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28. September 1989 (Az. 2 AZR 317/86), nach dem die Mitgliedschaft in der DKP, die Kandidatur für diese Partei bei Wahlen und die Annahme eines Ratsmandats zwar Indizien für eine fehlende Bereitschaft zur Verfassungstreue sind, als personenbedingte Kündigungsgründe allein jedoch noch nicht ausreichen und nicht vom Arbeitnehmer zu entkräften, sondern vom Arbeitgeber durch konkrete Umstände zu personalisieren und zu verstärken sind?“ Frage 6: „Ist die Bundesregierung bereit, unter Berücksichtigung der oben genannten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts die in den letzten Jahren ergangenen ‚Berufsverbote‘ für Postbeamte zu überprüfen?“	Beantwortet durch die Bundesregierung am 21.08.1990 (BT-Drs. 11/7731, S 2.)

Abg. Conradi (SPD)	Mündliche Anfrage 22,23 (BT-Drs. 12/2707 vom 29.05.1992)	Frage 22: „Wie rechtfertigt die Bundesregierung Berufsverbotsverfahren gegen westdeutsche Beamte, die der DKP angehört oder für sie kandidiert haben angesichts der Tatsache, daß aktive Mitglieder der SED und heutigen PDS im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, unter anderem auch solche, die für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR tätig waren?“ Frage 23: „Wie viele Berufsverbotsverfahren sind zur Zeit noch anhängig, und ist die Bundesregierung bereit, den Bundesdisziplinaranwalt anzuweisen, die noch laufenden Berufsverbotsverfahren wegen Mitgliedschaft in oder Kandidatur für die DKP einzustellen?“	Beantwortet durch die Bundesregierung am 03.06.1992 (Plenarprotokoll 12/94, S. 7706ff.)
Abg. Uwe-Jens Heuer und die Gruppe der PDS	Kleine Anfrage „Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte“ (BT-Drs. 13/3781 vom 09.02.1996)	Gefragt wird u. a., wie die Bundesregierung die rechtsstaatlichen Garantien zur Sicherung von Menschenrechten in der Bundesrepublik Deutschland beurteilt, wenn es der Studienrätin Dorothea Vogt ganz offensichtlich in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich war, zu ihrem Recht zu kommen, welche gesetzgeberischen Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Urteil hinsichtlich der Rehabilitierung und Entschädigung von Betroffenen in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen gedenkt und ob die Bundesregierung in ihrem nächsten Menschenrechtsbericht ihre früher vertretene Auffassung korrigieren wird, die Entlassungen von Beamten wegen Mitgliedschaft und Tätigkeit in bzw. für die DKP stimmten mit den völkerrechtlichen Menschenrechtskonventionen überein.	Beantwortet durch die Bundesregierung am 26.02.1996 (BT-Drs. 13/3853)
Fraktion der PDS	Antrag „30 Jahre Berufsverbote – Bereinigung von Verstößen gegen Art. 10 und Art. 11 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)“ (BT-Drs. 14/8083 vom 18.01.2002)	In dem Antrag wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, „ein Gesetz zur Bereinigung von Verstößen gegen Artikel 10 und 11 der EMRK im Zusammenhang mit der Berufsverbotepraxis vorzulegen, das a) alle auf Grund des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der damaligen Länder vom 28. Januar 1972 zum Nachteil der Betroffenen ergangenen Entscheidungen von Verwaltungsbehörden von Amts wegen aufhebt und von Gerichten auf Antrag ermöglicht,	Nicht abgeschlossen (Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, BT-Drs. 14/8976 vom 06.05.2002)

		<p>b) den Betroffenen einen angemessenen Schadensersatz sowie weitergehende Ausgleichsleistungen für berufliche Benachteiligungen (z. B. Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung) gewährt,</p> <p>c) die Entfernung der in Verbindung mit den Berufsverboteverfahren angelegten Dossiers zum Nachteil der Betroffenen in Verfassungsschutz- und Personalakten regelt,</p> <p>d) die zur Umsetzung des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 etwaig noch in Kraft befindlichen Verfahrensregeln aufhebt.“</p>	
Fraktion DIE LINKE.	<p>Kleine Anfrage „Haltung der Bundesregierung zur gegenwärtigen und früheren Berufsverbotspraxis“ (BT-Drs. 16/6128 vom 23.07.2007)</p>	<p>Gefragt wird u. a. danach, welche Kenntnis die Bundesregierung über die bestehenden Regelungen in den einzelnen Bundesländern hat, die zu einer Verweigerung der Übernahme in den Schuldienst aufgrund von politischem Engagement führen können, wie die Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 26. September 1995 bezüglich des Falls von Dorothea Vogt bewertet, nach dem der „Radikalenerlass“ gegen elementare Bestandteile der Menschenrechte verstoßen habe und welche politischen Maßnahmen sie aus dem Urteil gezogen hat und ob die Bundesregierung plant, die Initiative zu einem „Wiedergutmachungs- und Rehabilitierungsgesetz“ zu ergreifen, um alle von der Berufsverbotspraxis Betroffenen juristisch, politisch und persönlich zu rehabilitieren sowie materiell zu entschädigen.</p>	<p>Beantwortet durch die Bundesregierung am 09.08.2007 (BT-Drs. 16/6210)</p>
Fraktion DIE LINKE.	<p>Antrag „Nach 40 Jahren – Berufsverbote aufheben und Opfer rehabilitieren“ (BT-Drs. 17/8376 vom 18.01.2012)</p>	<p>In dem Antrag wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert,</p> <p>„1. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle erforderlichen Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen einzuleiten, - und dafür einzutreten, dass Verfassungsschutzakten, die auf dem Radikalenerlass beruhen, den Verfassungsschutzbehörden entzogen, vollständig im Bundesarchiv erschlossen und den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich gemacht werden und dass gesetzliche Regelungen zur materiellen Entschädigung der Betroffenen geschaffen werden;“ (...) 	<p>Ablehnung am 09.02.2012 (Plenarprotokoll 17/158, S. 18974)</p>

Fraktion DIE LINKE.	Kleine Anfrage „Haltung der Bundesregierung zur Berufsverbotspraxis“ (BT-Drs. 17/8502 vom 25.01.2012)	Gefragt wird u. a. nach der Anzahl der Überprüfungen und Berufsverbote aufgrund des Radikalenerlasses, nach der Bewertung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, nach der Wiedergutmachung und Rehabilitation Betroffener und ob die Bundesregierung plant, eine Initiative zur ersatzlosen Streichung der am 17.01.1979 neugefassten Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue zu ergreifen.	Beantwortet durch die Bundesregierung am 10.02.2012 (BT-Drs. 17/8667)
Fraktion DIE LINKE.	Kleine Anfrage „Rehabilitation von Berufsverbotsbetroffenen“ (BT-Drs. 17/10570 vom 28.08.2012)	Gefragt wird vor dem Hintergrund der Übergabe einer von 255 Betroffenen unterzeichneten Resolution an das Bundeskanzleramt im Juni 2012 u. a. danach, wie die Bundesregierung zu den in diesem Schreiben enthaltenen Forderungen nach Rehabilitation und einer Entschuldigung für das erlittene Unrecht, zu der Forderung nach Herausgabe und Vernichtung der betreffenden Verfassungsschutzakten und zu der Forderung nach Aufhebung der diskriminierenden Urteile steht.	Beantwortet durch die Bundesregierung am 14.09.2012 (BT-Drs. 17/10703)
Fraktion DIE LINKE.	Kleine Anfrage „Aufarbeitung der Berufsverbote und Aufhebung des KPD-Verbots“ (BT-Drs. 18/2028 vom 02.07.2014)	Gefragt wird u. a. nach der Bewertung des Radikalenerlasses, nach der Rehabilitation der von Berufsverboten Betroffenen, nach Schadenersatz, nach Initiative zur Streichung oder Überarbeitung der Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue, nach Schritten zur Aufarbeitung des Radikalenerlasses, nach dem Einrichten einer wissenschaftlichen Kommission sowie nach der Aufbereitung der Thematik in Materialien zur politischen Bildung.	Beantwortet durch die Bundesregierung am 18.07.2014 (BT-Drs. 18/2152)
Fraktion DIE LINKE.	Kleine Anfrage „Beobachtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Massenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Kontakten in die DDR“ (BT-Drs. 18/4779 vom 28.04.2015)	Gefragt wird u. a. nach der Bewertung von DDR-Kontakten in der Regelanfrage bei Anwärtern für den öffentlichen Dienst auf Grundlage des sog. Radikalenerlasses (Berufsverbote, Disziplinarverfahren u. a.).	Beantwortet durch die Bundesregierung am 19.05.2015 (BT-Drs. 18/4854)

6.2. Parlamentarische Initiativen auf Ebene der Länder (Tabelle)

Bundesland	Initiator	Initiative	Wesentlicher Inhalt	Ergebnis
Baden-Württemberg	Abg. Enderlein (FDP)	Kleine Anfrage vom 26.02.1981 „Durchführung des Beschlusses der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 02.10.1973“	Gefragt wird u. a. danach, wie groß die Zahl der Anfragen beim Verfassungsschutz, der mitgeteilten Erkenntnisse und der Nichteinstellungen nach dem Beschluss der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 02.10.1973 in den Jahren von 1973 bis 1980 gewesen ist, ob es entsprechende Überprüfungen bereits in den Jahren 1972 und 1973 vor dem genannten Beschluss gegeben hat und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss in wie vielen Fällen gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes getroffen worden sind.	Beantwortet am 20.03.1981 (Drs. 8/1061)
Baden-Württemberg	Fraktion der SPD	Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes“ (Drs. 8/3923 vom 19.05.1983)	Der Gesetzentwurf sieht vor, bei den Aufgaben des Verfassungsschutzes jene Bestimmung zu streichen, die die Mitwirkung bei der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst (sogenannte Regelanfrage) regelt. Die Beschreibung der Befugnisse des Verfassungsschutzes soll konkreter als bisher gefasst werden, sodass sich die Kompetenzen des Verfassungsschutzes unmissverständlich bereits aus dem Gesetz selbst ergeben.	Ablehnung am 06.10.1983 (Plenarprotokoll 8/75, S. 6220)
Baden-Württemberg	Fraktion der FDP/DVP	Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes“ (Drs. 8/3945 vom 31.05.1983)	Der Gesetzentwurf sieht vor, den Verfassungsschutz in Zukunft aus seiner bisherigen Zuständigkeit zu entlassen, auf Anforderung von Behörden bei der Überprüfung von Bewerbern zur Einstellung in den öffentlichen Dienst sowie von Beschäftigten für den öffentlichen Dienst, bei denen der Verdacht auf einen Verstoß gegen die Verfassungstreue besteht, mitzuwirken.	Ablehnung am 06.10.1983 (Plenarprotokoll 8/75, S. 6221)

Baden-Württemberg	Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP/DVP	Antrag „Extremistenerlaß“ (Drs. 9/2862 vom 20.03.1986)	Die Antragsteller fordern eine Aufhebung des Beschlusses der Landesregierung vom 02.10.1973. Auf die Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz bei der Einstellung von Bewerbern im öffentlichen Dienst solle künftig verzichtet werden.	Ablehnung am 06.05.1987 (Plenarprotokoll 9/71, S. 5800)
Baden-Württemberg	Fraktion DIE GRÜNEN	Antrag „Ausbildungsverbote in Baden-Württemberg“ (Drs. 9/3520 vom 17.09.1986)	Die Antragsteller fordern einen Verzicht auf die Anwendung des sogenannten Radikalenerlasses bei der Zulassung von Referendaren im Vorbereitungsdienst zur berufspraktischen Ausbildung.	Ablehnung am 06.05.1987 (Plenarprotokoll 9/71, S. 5800)
Baden-Württemberg	Fraktion der SPD	Antrag „Belehrung und Erklärung zur Verfassungstreue“ (Drs. 10/2410 vom 27.10.1989)	Die Antragsteller fordern, das Formblatt „Belehrung und Erklärung“ über die Pflicht zur Verfassungstreue umgehend aus dem Verkehr zu ziehen und alle Dienststellen anzuweisen, es nicht mehr zu verwenden sowie den Beschluss der Landesregierung vom 2. Oktober 1973 über die Pflicht zur Verfassungstreue aufzuheben und etwaige Überprüfungen ausschließlich auf der Grundlage der geltenden Gesetze vorzunehmen.	Ablehnung am 08.03.1990 (Plenarprotokoll 10/41, S. 3426)
Baden-Württemberg	Fraktion der SPD	Aktuelle Debatte – Aufhebung des sogenannten Radikalenerlasses und Einstellung der Regelanfrage – beantragt durch die Fraktion der SPD		Plenardebatte am 11.07.1990 (Plenarprotokoll 10/48, S. 4070-4078)
Baden-Württemberg	Fraktion der FDP/DVP	Antrag „Extremistenbeschuß“ (Drs. 10/3621 vom 05.07.1990)	Die Antragsteller fordern, den Beschluss der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue vom 2. Oktober 1973 aufzuheben und aus Anlass der Einstellung von Bewerbern im öffentlichen Dienst künftig keine Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz mehr durchzuführen.	Für erledigt erklärt am 18.04.1991 (Plenarprotokoll 10/67, S. 5375)
Baden-Württemberg	Fraktion der SPD	Antrag „Überprüfung der Verfassungstreue nach dem Verzicht auf Regelanfragen in Baden-Württemberg“	Die Antragsteller ersuchen die Landesregierung, zu berichten, welche Praxis der Überprüfung der Verfassungstreue von Bewerbern des öffentlichen Dienstes seit dem Verzicht auf die Regelanfrage vom 1. Januar 1991 üblich ist.	Für erledigt erklärt am 10.12.1992 (nach vorheriger Beantwortung durch Stellungnahme

		(Drs. 11/159 vom 14.07.1992)		des Innenministeriums am 13.08.1992, Drs. 11/159, Plenarprotokoll 11/14, S. 948)
Baden-Württemberg	Fraktion der SPD	Antrag „Berufsverbot-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und seine Auswirkungen in Baden-Württemberg“ (Drs. 11/6608 vom 12.10.1995)	Die Antragsteller ersuchen die Landesregierung, zu berichten, wie viele Fälle von abgelehnten bzw. entlassenen Beamten in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind und wie viele Betroffene hiervon derzeit aktiv ihre Rehabilitierung betreiben. Sie fragen zudem nach den Folgen des Berufsverbot-Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf Baden-Württemberg.	Für erledigt erklärt durch den Ständigen Ausschuss am 06.02.1996 (Drs. 11/7082, S. 74)
Baden-Württemberg	Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag „Einstellung von Betroffenen des Radikalenerlasses in den Landesdienst“ (Drs. 12/4615 vom 24.11.1999)	Die Landesregierung wird ersucht, zu berichten „1. alle vom sog. Radikalenerlass Betroffenen in den Landesdienst aufzunehmen, soweit diese aktuell einen Antrag auf Aufnahme stellen; 2. bei diesen Einstellungen die zum Zeitpunkt der Entfernung aus dem Dienst bzw. der Nichteinstellung gültigen Kriterien anzuwenden.“ Der Antrag wurde auf Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 12/5112 vom 12.05.2000) in folgender geänderter Fassung angenommen: „Der Landtag wolle beschließen, (...) die Landesregierung zu ersuchen, alle vom sog. Radikalenerlass Betroffenen nach Einzelfallprüfung in den Landesdienst aufzunehmen, soweit diese aktuell einen Antrag auf Aufnahme stellen. In die Einzelfallprüfung werden auch die zum Zeitpunkt der Entfernung aus dem Dienst bzw. der Nichteinstellung gültigen Kriterien im Rahmen des rechtlich Möglichen einbezogen.“	Annahme in geänderter Fassung am 18.05.2000 (Plenarprotokoll 12/88, S. 7031)
Baden-Württemberg	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag „Berufsverbote in Baden-Württemberg aufgrund des Radikalenerlasses“	Die Landesregierung wird ersucht, über die Ablehnung der Einstellung von Bewerbern bzw. Entlassung von Bediensteten wegen Zweifeln an der Verfassungstreue seit 1979, über die Fälle in Justiz, Polizei, Schuldienst und der sonstigen Verwaltung, über	Für erledigt erklärt am 30.06.2005 (Plenarprotokoll 13/96, S. 6875)

		(Drs. 13/3548 vom 13.09.2004)	den Anteil und Ergebnisse der vor Gericht ausgetragenen Verfahren, über die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 1995, über die Ausgestaltung des Mitteilungsverfahrens zwischen Innenministerium und Fachministerium seit Abschaffung der Regelanfrage 1991 sowie über die Beurteilung einer befristeten Anstellung von entsprechend eingestuften Lehramtsanwärtern zu berichten.	
Bayern	Fraktion der SPD	Antrag „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“ (Drs. 10/9745 vom 19.03.1986)	„Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst künftig nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beschluß des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder zur Einstellung in den öffentlichen Dienst vom 28. Januar 1972 wird in Bayern nicht mehr angewendet. 2. Für jeden Bewerber in den öffentlichen Dienst gilt die positive Vermutung der Verfassungstreue, eine Regelanfrage findet nicht statt. 3. Eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt nur, wenn der Einstellungsbehörde konkrete Tatsachen bekannt sind, die Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers begründen. 4. Die Vermutung der Verfassungstreue eines Bewerbers kann nur durch die Feststellung einer auf die Beseitigung der tragenden Grundsätze unserer Verfassung gerichteten aktiven Betätigung widerlegt werden. Weder politische Meinung noch Gesinnung ist maßgebend. Auch die Mitgliedschaft in einer Organisation für sich genommen reicht für die Ablehnung eines Bewerbers nicht aus.“ 	Abgelehnt am 23.07.1986 (Plenarprotokoll 10/115)

Bayern	Fraktion der SPD	Antrag „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“ (Drs. 11/6269 vom 22.04.1988)	Der Wortlaut entspricht dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 10/9745	Ablehnung am 01.02.1989 (Plenarprotokoll 11/84)
Bayern	Fraktion der SPD	Antrag „Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst“ (Drs. 12/112 vom 20.11.1990)	Der Wortlaut entspricht den Anträgen der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 10/9745 und 11/6269	Ablehnung am 18.07.1991 (Plenarprotokoll 12/28)
Bayern	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag „Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges“ (Drs. 12/2991 vom 26.09.1991)	„Angesichts der vollzogenen Wiedervereinigung Deutschlands wird die Staatsregierung aufgefordert, - alle bayerischen Staatsbürger/innen, die Opfer der bayerischen Polizei- und Justizwillkür im Rahmen des Kalten Krieges geworden sind, politisch und materiell zu rehabilitieren, - alle vom Berufsverbot Betroffenen am Einstellungsverfahren in den öffentlichen Dienst ohne Benachteiligungen teilnehmen zu lassen.“	Ablehnung am 06.05.1992 (Plenarprotokoll 12/51)
Bayern	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dringlichkeitsantrag „Regelanfrage im öffentlichen Dienst“ (Drs. 12/4316 vom 10.12.1991)	„Die Staatsregierung wird aufgefordert, die in der Bekanntmachung im ‚Bayerischen Staatsanzeiger‘ vom 6. Dezember 1991 veröffentlichte Regelanfrage (Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst Nr. B III 3 - 180-6-403) nicht durchzuführen.“	Ablehnung am 12.12.1991 in namentlicher Abstimmung (Plenarprotokoll 12/40, S. 2540)
Bayern	Fraktion der SPD	Antrag „Prüfung der Verfassungstreue“ (Drs. 16/15630 vom 08.02.2013)	„Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ebenso zu verfahren wie der Bund und 14 andere Bundesländer. Als Konsequenz hieraus ist die seit dem 1. Januar 1992 in Bayern geltende Regelung aufzuheben.“	Ablehnung am 04.06.2013 (Plenarprotokoll 16/127)

Berlin	Abg. Benedikt Hopmann (AL)	Kleine Anfrage Nr. 1468 vom 20.06.1990	Gefragt wird u.a., ob der Senat bereit ist, den anderen SPD-regierten Bundesländern zu folgen und den „Radikalenerlass“, der seit Jahren nicht mehr angewandt wird, auch offiziell aufzugeben, ob er bereit ist, die Betroffenen entsprechend dem Urteil der ILO zu rehabilitieren, wie er sich eine Entschädigung der Betroffenen vorstellt und welche Maßnahmen er unternimmt, damit auf Bundesebene der Ministerpräsidentenerlass endgültig abgeschafft wird.	Beantwortet am 03.07.1990 (Drs.11/1007, S. 62)
Berlin	Abg. Renate Künast (AL)	Kleine Anfrage Nr. 2203 vom 06.04.1992 über Meldungen des Landesamtes für Verfassungsschutz an die beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführte Datei „Extremisten im öffentlichen Dienst“	Gefragt wird u.a., ob der Senat eine Überprüfung der Meldungen des Landesamtes für Verfassungsschutz an die bundesweite Datei „Extremisten im öffentlichen Dienst“ veranlasst hat, nachdem bekannt geworden ist, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen - entgegen den Rechtsverordnungen - personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber sowie weitere unzulässige Informationen an das beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geführte Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS) weitergeleitet hat, welche Daten das Landesamt im Zusammenhang mit den Überprüfungen der Bewerber/innen an das BfV übermittelt und auf welcher Rechtsgrundlage die Überprüfung und die Speicherung der Prüfungsergebnisse in NADIS erfolgt sind.	Beantwortet am 21.04.1992 (Drs.12/1432, S. 37f.)
Berlin	Abg. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage zur Regelanfrage bei Polizeibeamten im Rahmen der Fragestunde des Abgeordnetenhauses am 25. Februar 1993	Gefragt wird u.a., ob der Senator für Inneres bestätigen kann, dass die Regelanfrage im Jahr 1979, als der seinerzeitige SPD-FDP-Senat beschloss, Regelanfragen abzuschaffen, nicht abgeschafft wurde und für Polizeibeamtinnen und -beamte bestehen blieb, zu welchem Zeitpunkt die Regelanfrage ausgesetzt und lediglich für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ostteil der Stadt wieder in Vollzug gesetzt wurde, warum dies geschah und wie heute verfahren wird.	Beantwortet am 25.02.1993 (Plenarprotokoll 12/44, S. 3625f.)
Berlin	Abg. Dr. Peter-Rudolf Zotl (PDS)	Kleine Anfrage Nr. 633 vom 28.05.1996 über Berufsverbote und Entlassungen aus	Gefragt wird u.a., wie viele Berufsverbote nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz seit	Beantwortet am 18.06.1996 (Drs.13/596, S. 66)

		dem öffentlichen Dienst in Berlin	den siebziger Jahren in Berlin ausgesprochen wurden, wie viele der damaligen Opfer inzwischen rehabilitiert sind und wie viele eventuell (noch) nicht.	
Bremen	Fraktion der SPD	Antrag der Fraktion der SPD „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Bremen und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (Drs. 10/367 vom 13.11.1980)“	Die Antragsteller fordern, die bisherige Nummer 4 des Bremer Verfassungsschutzgesetzes (Mitwirkung bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben), die auch der Bund nicht habe, zu streichen, da ihr Wortlaut erheblich weitergehe, als es nach der maßgeblichen dienstrechtlichen Regelung (Richtlinie des Senats zur Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst vom 14. März 1977) geboten sei.	Angenommen am 18.03.1981 (Plenarprotokoll 10/37 vom 18.01.1981, S. 2705)
Bremen	Mitteilung des Senats	Änderung der Richtlinien über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst	„Auswärtige Bewerber sollen für den öffentlichen Dienst künftig bremischen Bewerbern gleichgestellt werden. Bei Lehrern, Sozialpädagogen, Erziehern und Sozialarbeitern, die keinen Vorbereitungsdienst oder keine Praktikantenzeit im bremischen öffentlichen Dienst abgeleistet haben, soll eine Anfrage beim Senator für Inneres künftig entfallen.“ Zudem Neufassung von Ziff. 8 der Richtlinie: (...) „Im Einzelfall muß (bei der Prüfung, ob ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist) ein Minimum an Gewicht und Evidenz der Pflichtverletzung festgestellt werden. Bei der Entscheidung, ob ein außerdienstliches Verhalten ein Disziplinarverfahren, eine Entlassung oder eine Kündigung rechtfertigt, sind Art und Ausmaß des Verhaltens sowie die dem Bediensteten übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen.“	Kenntnisnahme am 17.03.1983 (Plenarprotokoll 10/80, S. 6236)
Bremen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Große Anfrage	Gefragt wird u. a. danach, in wie vielen Fällen die Beschlüsse der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 sowie die Richtlinien vom 14. März 1977 bzw.	Mündliche Beantwortung durch die Landesregierung im Rahmen

		„Wiederaufgreifen von Fällen der Nichteinstellung oder Entlassung aus dem öffentlichen Dienst“ (Drs. 11/280 vom 20.11.1984)	vom 7. Februar 1983 angewendet wurden und zu einer Nichteinstellung von Bewerbern, zur Entlassung wegen fehlender Bewährung in der Probezeit, zur Entlassung wegen Dienstvergehens und zur Kündigung bei Tarifbeschäftigten geführt haben. Gefragt wird ferner, wie viele der betroffenen Personen noch nicht oder nicht wieder im öffentlichen Dienst des Landes beschäftigt sind, welche konkreten Schritte der Senat zu unternehmen gedenkt, um weiteres Unrecht gegenüber den Betroffenen zu vermeiden, ob er bereit ist, Fälle wieder aufzugreifen, auch wenn rechtskräftige Entscheidungen vorliegen und ob er auf eine Aufhebung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Januar 1972 drängen wird.	der Plenardebatte am 27.02.1985 (Plenarprotokoll 11/27, S. 1629-1638)
Bremen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kleine Anfrage vom 25.10.1995 „Rehabilitation der von der Berufsverbotspraxis Betroffenen im Land Bremen“	Gefragt wird u. a. danach, wie viele Beschäftigte aufgrund des „Radikalenerlasses“ in Bremen aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden sind, wie viele nicht eingestellt worden sind und ob eine Entschädigung für die Betroffenen geplant ist.	Beantwortet am 14.11.1995 (Drs.14/123 vom 14.11.1995)
Bremen	Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag „Radikalenerlass in Bremen aufheben!“ (Drs. 18/97 vom 2.11.2011)	Die zentrale Forderung des Antrages lautet: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die ‚Richtlinien über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst‘, Fassung vom Februar 1983, aufzuheben. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, in geeigneter Weise mit den Betroffenen einen ideellen Abschluss zu suchen.“	Einstimmige Annahme am 10.11.2011 (Plenarprotokoll 18/8, S. 365)
Bremen	Fraktion DIE LINKE	Kleine Anfrage vom 15.01.2013 „Rehabilitation von Betroffenen der Berufsverbote im öffentlichen Dienst“	Gefragt wird danach, in welcher Form und Vollständigkeit mit den von Berufsverboten Betroffenen Kontakt aufgenommen wurde, um eine ideelle Rehabilitation zu ermöglichen, in wie vielen Fällen bei der obersten Dienstbehörde von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wurde, um eine Schlechterstellung der Betroffenen in der	Beantwortet am 19.02.2013 (Drs. 18/786 vom 19.02.2013)

			Altersversorgung zu vermeiden und welche weiteren ideellen und materiellen Schritte zur Rehabilitation geplant sind.	
Hamburg	Abg. Michael Pollmann (GRÜNE/GAL)	Schriftliche Kleine Anfrage vom 23.04.1992 Betr.: „Sicherheitsüberprüfungen von Bürger/innen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft“	Gefragt wird u. a. danach, wie viele Mitarbeiter und Bewerber im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen Hamburgs in den letzten zehn Jahren durch Anfrage bzw. anhand von Informationen der Sicherheitsbehörden im Rahmen von Einstellungs- oder Verwendungsuntersuchungen auf ihre Verfassungstreue überprüft worden sind, in wie vielen Fällen aufgrund dieser Überprüfungen von der anstehenden Einstellung bzw. Verwendung abgeraten oder abgesehen wurde und auf welcher Rechtsgrundlage diese Überprüfungen jeweils erfolgten.	Beantwortet am 30.04.1992 (Drs. 14/1557 vom 30.04.1992)
Hamburg	Abg. Christiane Schneider (DIE LINKE)	Schriftliche Kleine Anfrage vom 04.12.2013 Betr.: „Berufsverbote in Hamburg“	Gefragt wird u. a. danach, wie viele Menschen in welchem Zeitraum im Rahmen von Regelanfragen durch das Landesamt für Verfassungsschutz überprüft worden sind, in wie vielen Fällen Menschen in Hamburg der Eintritt in den bzw. der Verbleib im öffentlichen Dienst verwehrt worden ist und wie viele Disziplinarverfahren es gegeben hat. Ferner wird nach der heutigen Einstellungspraxis gefragt und welche Initiativen zur Rehabilitierung von Opfern der Berufsverbote und zur Vermeidung der Fortsetzung dieser Praxis unter heutigen Bedingungen dem Senat bzw. den zuständigen Behörden bekannt sind.	Beantwortet am 10.12.2013 (Drs. 20/10210 vom 10.12.2013)
Hessen	Fraktion DIE LINKE	Antrag betreffend Hessen macht Schluss mit „Bespitzelung und politischer Diskriminierung“ (Drs. 18/5255 vom 31.01.2012)	Die Antragsteller fordern: 1. „Anlässlich des 40. Jahrestages verurteilt der Hessische Landtag den ‚Radikalenerlass‘ als ein juristisches, politisches und menschliches Unrecht. 2. Der Hessische Landtag fordert für alle Betroffenen des ‚Radikalenerlasses‘ die vollständige Rehabilitierung. Er verlangt die	Ablehnung am 28.03.2012 (Plenarprotokoll 18/103, S. 7112)

			<p>Aufhebung der ‚diskriminierenden Entscheidungen‘ und die materielle Entschädigung der Betroffenen.</p> <p>3. Der Landtag stellt fest, die ‚Bespitzelung‘ kritischer politischer Opposition muss beendet werden. Die Geheimdienste sind nicht reformierbar, sie müssen abgeschafft werden.“</p>	
Hessen	Abg. Schaus (DIE LINKE)	Kleine Anfrage vom 15.07.2013 betreffend Berufsverbote in Hessen	Es wird u. a. nach der Zahl der Anfragen vor der Einstellung von Beamtinnen und Beamten in den hessischen Staatsdienst an den Verfassungsschutz oder andere Sicherheitsbehörden, nach der Zahl der verwehrteten Einstellungen, nach den Gründen und nach den gesetzlichen Grundlagen für die Verwehrtung der Einstellung gefragt.	Beantwortet am 22.11.2013 (Drs. 18/7610 vom 4.12.2013)
Hessen	Fraktion DIE LINKE	Antrag betreffend Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverbote betroffenen Personen einrichten (Drs. 19/4409 vom 17.01.2017)	Die zentrale Forderung des Antrages lautet: „Der Landtag wird – nach dem Beispiel des Landtages in Niedersachsen – eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von hessischen Berufsverbote betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen, gesellschaftlichen und materiellen Rehabilitation einrichten. In dieser Kommission sollen neben Mitgliedern des Landtags auch Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Initiativen beteiligt werden. Ebenso ist eine wissenschaftliche Begleitung vorzusehen. Ziel ist die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung und die öffentliche Darstellung der Kommissionsergebnisse und die weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Hessen.“	Ablehnung am 22.02.2017 (Plenarprotokoll 19/98, S. 6924)
Hessen	CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dringlicher Entschließungsantrag	In der Entschließung wird u. a. festgestellt: „(...) 2. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrors der RAF, der Gründung der DKP sowie des	Annahme am 22.02.2017 (Plenarprotokoll 19/98, S. 6925)

		<p>betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972 (Drs. 19/4454 vom 25.01.2017)</p>	<p>Einzugs der NPD in zahlreiche Landtage wurden ab den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Einige haben sich als wirkungsvoll herausgestellt, andere sind nur aus der damaligen krisenhaften Situation heraus verständlich.</p> <p>3. Zu diesen Maßnahmen gehört der Radikalenerlass aus dem Jahr 1972. Bund und Länder wollten die Verpflichtung von Beamtinnen und Beamten zur Verfassungstreue durch die sogenannte Regelanfrage beim Verfassungsschutz für alle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst gewährleisten. In der Folge wurden bundesweit mehrere Millionen Bürgerinnen und Bürger vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst vom Verfassungsschutz überprüft.</p> <p>4. Der Landtag stellt fest, dass dieses Vorgehen spätestens seit dem Jahr 1979 in Hessen als unverhältnismäßig angesehen und deshalb die Regelabfrage beendet wurde. Seitdem muss ein konkreter Anlass in Bezug auf die Person oder die angestrebte Tätigkeit vorliegen, um durch den Verfassungsschutz zu prüfen, ob sich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit ihrem Verhalten auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen. (...)</p> <p>6. In Anwendung des Radikalenerlasses konnte der Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert werden, die tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen. Es wurden aber auch sehr viele Bürgerinnen und Bürgern getroffen, deren Verhalten dies aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigt hätte. Der Landtag bedauert die geschehenen ungerechtfertigten Benachteiligungen dieser Bürgerinnen und Bürger.“</p>	
Niedersachsen	Fraktion der SPD	Entschließungsantrag	<p>„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Einstellung von Bewerbern für den Landesdienst auf</p>	Ablehnung am 13.05.1982

		Betr.: „Feststellung der Verfassungstreue bei Bewerbern für den Landesdienst“ (Drs. 9/2595 vom 03.06.1981)	die Regelanfrage beim Verfassungsschutz zu verzichten. Anfragen sollen nur erfolgen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte darauf hindeuten, daß der Bewerber nicht die Voraussetzungen für die Einstellung in den Landesdienst erfüllt. (...) 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Bewerbungen für den öffentlichen Dienst nicht allein mit der Begründung abzulehnen, der Bewerber habe bei der Anhörung vor der Anhörkommission die Frage nach der Mitgliedschaft in einer Partei oder Vereinigung nicht beantwortet.“ (...)	(Plenarprotokoll 9/84, S. 11310)
Niedersachsen	Fraktion der Grünen	Antrag Betr.: „Berufsverbote“ (Drs. 10/372 vom 11.11.1982)	„Die Landesregierung wird aufgefordert, alle förmlichen Disziplinarverfahren gegen Lehrer und Verwaltungsangestellte, die wegen der Kandidatur auf Listen der DKP unter Wahrnehmung ihres passiven Wahlrechts bei den vergangenen Kommunal- und Landtagswahlen eingeleitet wurden, sofort einzustellen.“	Ablehnung am 27.04.1983 (Plenarprotokoll 10/22, S. 2046)
Niedersachsen	Fraktion der FDP	Antrag Betr.: „Liberalisierung der Verfassungs-Treueprüfung“ (Drs. 10/1016 vom 12.04.1983)	„Die Landesregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild der seit dem 1. April 1979 in Kraft befindlichen Grundsätze für die Bundesverwaltung, wonach u. a. routinemäßige Anfragen nicht erfolgen dürfen (vgl. Bulletin vom 19.1.1979), die Verfassungs-Treueprüfung für Niedersachsen neu zu regeln. Bei der Bewertung eines Verstoßes gegen die Dienstpflichten ist eine Differenzierung nach Funktionen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit anzustreben.“	Ablehnung am 23.03.1984 (Plenarprotokoll 10/45, S. 4070)
Niedersachsen	Abg. Dr. Holfort (SPD)	Kleine Anfrage Betr.: „Überprüfung der Verfassungstreue bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen“ (Drs. 10/2294 vom 10.02.1984)	Gefragt wird u. a. danach, wie oft die Anhörkommission die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden unerheblich fand, wie oft sie zu einem der Bewerbung günstigen bzw. ungünstigen Gutachten kam, wie viele Widersprüche es gegen Ablehnungsbescheide gegeben hat und wie oft diese erfolgreich gewesen sind und wie viele im Widerspruchsverfahren Erfolglose die Gerichte angerufen haben.	Beantwortet am 24.04.1984 (Drs. 10/2689)

Niedersachsen	Abg. Schuran-Simmert, Matthes (Grüne)	Kleine Anfrage Betr.: „Aufklärung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten über ihre Verfassungstreue“ (Drs. 10/5548 vom 25.01.1986)	Mit Verfügung vom 7.1.1986 wurden die Schulleitungen von der Bezirksregierung Braunschweig aufgefordert, den gemeinsamen Runderlass des Ministers des Innern vom 15.11.1985, in dem es um die Warnung vor der Beteiligung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen durch Beamte geht, gegen Namensunterschrift allen Beamtinnen und Beamten zur Kenntnis zu bringen. Die Antragsteller wollen u. a. wissen, warum bei diesem Erlass die Bekanntgabe im Schulverwaltungsblatt nicht ausgereicht hat, ob alle 116.500 Landesbeamtinnen und -beamte zur Kenntnisnahme per Unterschrift aufgefordert werden, wie die Ableistungen kontrolliert werden und welche Maßnahmen bei einer Unterschriftsverweigerung vorgesehen sind.	Beantwortet am 04.03.1986 (Drs. 10/5689)
Niedersachsen	Fraktion der Grünen	Antrag Betr.: „Berufsverbote“ (Drs. 11/99 vom 10.09.1986)	„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle förmlichen Disziplinarverfahren gegen Beamte und Angestellte, die wegen einer Kandidatur z. B. auf Listen der DKP unter Wahrnehmung ihres passiven Wahlrechts bei Kommunal-, Landtags- Bundestags- und/ oder Europawahlen oder wegen Übernahme eines Parteiamtes in einer nicht verbotenen Partei erfolgt sind, sofort einzustellen. 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig auf die Regelanfrage bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst strikt zu verzichten.“ (...)	Ablehnung am 11.12.1987 (Plenarprotokoll 11/41, S. 3985)
Niedersachsen	Fraktion der SPD	Antrag Betr.: „Aufhebung der Suspendierung von Beamten des Landes Niedersachsen wegen politischer Betätigung“ (Drs. 11/4673 vom 30.11.1989)	„Die Landesregierung wird aufgefordert, 1. die Suspendierung von Beamten aufzuheben, die allein wegen einer Betätigung für eine erlaubtermaßen am politischen Leben teilnehmende Partei verhängt worden sind, 2. die sogenannte Regelanfrage über Bewerber für den öffentlichen Dienst bei den Verfassungsschutzbehörden abzuschaffen.“	Ablehnung am 08.02.1990 (Plenarprotokoll 11/105, S. 9707)
Niedersachsen	Fraktion DIE LINKE	Antrag	Der Antrag enthält als wesentliche Forderung, eine Entschließung mit folgendem Inhalt zu beschließen:	Ablehnung am 09.11.2012

		<p>„28. Januar 2012: 40 Jahre „Radikalenerlass“ – politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein“</p> <p>(Drs. 16/4350 neu2 vom 10.01.2012)</p>	<p>„Die Landesregierung wird aufgefordert, in der ersten Jahreshälfte 2012 niedersachsenweit Veranstaltungen zur Freiheit im Beruf, Freiheit im Netz und Freiheit vor Bespitzelung durchzuführen, die damals politisch Verfolgten öffentlich zu rehabilitieren und im Rahmen dieser Aktionstage zu Wort kommen zu lassen. Mit den Aktionstagen wird das Ziel verfolgt, politisch motivierte Bespitzelung und Verdächtigung für immer zu ächten.</p> <p>Dazu wird im Landtag eine zentrale Diskussionsveranstaltung zur Bedrohung der Freiheit in den Jahren seit 1972 und zu den Lehren für heute durchgeführt. Die niedersächsischen Schulen und Hochschulen werden gebeten, in geeigneter Weise den 40. Jahrestag der Berufsverbote zu thematisieren und die aktuellen Bezüge herzustellen z. B. zu den Bestrebungen, Netze zu überwachen und zur von der Bundesfamilienministerin ins Leben gerufenen Extremismusklausel.</p> <p>Im Rahmen dieser Veranstaltungen ist auch die Rolle des Inlandsgeheimdienstes ‚Verfassungsschutz‘ kritisch zu würdigen, insbesondere seine Mitwirkung an den Berufsverboten, an der Pauschalverdächtigung islamischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und seine Unfähigkeit gegenüber den wirklichen Feinden der Demokratie, insbesondere neonazistischen Terroristen, tätig zu werden.</p> <p>Die Thematisierung dieser und weiterer Gefahren sollte sowohl im öffentlichen Raum als auch und vor allem im Bereich der Bildungseinrichtungen des Landes geschehen.“</p>	<p>(Plenarprotokoll 16/150, S. 19605)</p>
--	--	--	---	---

			<p>Die Forderungen wurde durch einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE (Drs. 16/5359 vom 2.11.2012) folgendermaßen modifiziert:</p> <p>„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer Rehabilitierung einzurichten. Vorgeschlagen werden sollen auch Formen der öffentlichen Darstellung der Rechercheergebnisse. In dieser Kommission sollen neben Vertreterinnen und Vertretern des Landes auch Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Initiativen beteiligt werden.“</p>	
Niedersachsen	Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Antrag „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten“ (Drs. 17/1491 vom 6.5.2014)</p>	<p>Die wesentliche Forderung des Antrages lautet, eine Entschließung mit folgendem Inhalt anzunehmen:</p> <p>„Der Landtag wird eine Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung einrichten. In dieser Kommission sollen neben Mitgliedern des Landtags auch Betroffene, Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Initiativen beteiligt werden. Ebenso ist eine wissenschaftliche Begleitung vorzusehen. Ziel ist die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung und die öffentliche Darstellung der Kommissionsergebnisse und die weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Niedersachsen.“</p> <p>Neufassung des Antragstitels „Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens – eine Beauftragte/ einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einsetzen“ sowie Modifizierung</p>	<p>Annahme in geänderter Fassung (Drs. 17/7131) am 15.12.2016 (Plenarprotokoll 17/118, S. 11977)</p>

			<p>der Forderung durch einen Änderungsantrag (Drs. 17/7131 vom 14.12.2016):</p> <p>„Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Beauftragte/einen Beauftragten zur Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation einzusetzen. Die Beauftragte/der Beauftragte soll unter Beteiligung von Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Initiativen die Schicksale der von Berufsverboten Betroffenen aufarbeiten. Eine wissenschaftliche Begleitung ist ebenfalls vorzunehmen und in die Arbeit mit einzubinden. Ziele sind die politische und gesellschaftliche Aufarbeitung, die öffentliche Darstellung der Ergebnisse und die weitere Verwendung im Rahmen der politischen Bildung in Niedersachsen.“</p>	
Nordrhein-Westfalen	Fraktion der CDU	<p>Antrag „Neue Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“ (Drs. 8/5452 vom 25.01.1980)</p>	<p>Die Antragsteller fordern die von der Landesregierung bekanntgegebenen Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst (Runderlass des Innenministers vom 28.1.1980) aufzuheben, da sie das Freihalten des öffentlichen Dienstes von Verfassungsfeinden nicht sicherstellten. Die Antragsteller verlangen u. a.</p> <p>3. „Zwingende Notwendigkeit zur Ausschöpfung des staatlichen Wissens Auch bei Masseneinstellungen muß sich die Einstellungsbehörde durch Ausschöpfen des staatlichen Wissens soweit als möglich Gewißheit darüber verschaffen, daß ein Zweifel nicht besteht, daß der Bewerber jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv eintritt.</p>	Im Plenum nicht beraten

			<p>3.1 Die Verwertung von Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden ist in bezug auf gerichtsverwertbare Tatsachen vorzusehen.</p> <p>3.2 Die Anfrage bei den Verfassungsschutzbehörden ist keine Frage der Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.</p> <p>3.3 Bei der Beurteilung früherer verfassungsfeindlicher Betätigung eines Bewerbers darf die Einstellungsbehörde für die Verlässlichkeit ihrer Prognose nicht dadurch behindert werden, daß der Zeitraum, über den sie Erkenntnisse erhält, lediglich 2 Jahre beträgt.“ (...)</p>	
Nordrhein-Westfalen	Abg. Dr. Klose (CDU)	Dringliche Anfrage für die Fragestunde am 13.11.1980 (Drs. 9/245 vom 11.11.1980)	Gefragt wird danach, ob Presseberichte zutreffend sind, dass künftig die Entscheidung über Einstellung oder Ablehnung von Bewerbern, deren Verfassungstreue die Einstellungsbehörde nicht für gewährleistet hält, nicht mehr „im Einvernehmen“ mit dem Innenminister erfolgen, sondern allein von anderen Fachressorts getroffen werden soll.	Beantwortet am 13.11.1980 (Plenarprotokoll 9/10 vom 13.11.1980, S. 342-344)
Nordrhein-Westfalen	Abg. Paus (CDU)	Kleine Anfrage „Extremisten im öffentlichen Dienst“ (Drs. 10/192 vom 18.09.1985)	Gefragt wird u. a. danach, ob es zutrifft, dass bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst deren Verfassungstreue nicht mehr generell überprüft wird, sondern nur in Einzelfällen konkreten Hinweisen auf verfassungsfeindlichen Absichten von Bewerbern nachgegangen wird, welche Art von Hinweisen den Einstellungsbehörden vorliegen muss, um die diesbezügliche Überprüfung eines Bewerbers auszulösen und in wie vielen Fällen seit 1976 Überprüfungen der Verfassungstreue von Bewerbern durchgeführt worden sind.	Beantwortet am 07.10.1985 (Drs. 10/279 vom 18.10.1985)
Nordrhein-Westfalen	Abg. Bensmann, Reul, Paus und Rüsenberg (CDU)	Kleine Anfrage „Links- und rechtsextreme Lehrer im öffentlichen Dienst“ (Drs. 10/1737 vom 05.02.1987)	Gefragt wird u. a. danach, wie viele rechts- und linksextreme Beamte und Angestellte im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sind, gegen wie viele ein Disziplinarverfahren anhängig bzw. eingeleitet ist und nach welchen Grundsätzen und mit welchem Ziel Disziplinarverfahren gegen	Beantwortet am 27.03.1987 (Drs. 10/1882 vom 31.03.1987)

			rechts- und linksextreme verdächtige Personen eingeleitet werden.	
Rheinland-Pfalz	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Antrag Aufhebung des Radikalenerlasses“ (Drs. 11/379 vom 15.10.1987)	„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12. Dezember 1985 (214-001) ‚Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst‘ sowie die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums ‚Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst‘ (Amtsblatt des Kultusministeriums Nr. 8/1986) und das Rundschreiben des Ministeriums für Justiz vom 16. April 1986 (2041-1-5/86) aufzuheben.“	Ablehnung am 19.01.1989 (Plenarprotokoll 11/42, S. 2926)
Rheinland-Pfalz	Abg. Grimm (SPD)	Kleine Anfrage vom 21.03.1990 „Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“	Der Fragesteller weist darauf hin, dass bei Lehrern aus der DDR, die lediglich Mitglied der SED waren und keine besonderen Funktionen wahrgenommen haben, in der Regel eine persönliche Erklärung ausreichen soll, dass sie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Er fragt, ob die Landesregierung bereit ist, diesen Maßstab auch bei Bewerbern anzulegen, die lediglich einfaches DKP-Mitglied waren und ob und aus welchen Gründen sie die Regelanfrage immer noch für sinnvoll hält.	Beantwortet am 17.04.1990 (Drs. 11/3984 vom 17.04.1990)
Rheinland-Pfalz	Fraktion der SPD	Antrag „Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern des öffentlichen Dienstes“ (Drs. 11/4447 vom 30.08.1990)	„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ab sofort auf die sogenannte Regelanfrage zu verzichten.“	Nicht feststellbar
Rheinland-Pfalz	Abg. Carsten Pörksen (SPD)	Kleine Anfrage vom 26.09.1995 „Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. Sept. 1995	Gefragt wird u. a., in wie vielen Fällen Beamte in Rheinland-Pfalz aufgrund des „Radikalenerlasses“ aus dem Dienst entlassen und wie viele von ihnen wieder eingestellt worden sind, ob die Landesregierung die Zahlung von Entschädigungen an Betroffene gemäß Art. 50 EMRK beabsichtigt, ob das Wieder-	Beantwortet am 23.11.1995 (Drs. 12/7618 vom 24.11.1995)

		wegen des sog „Radikalen-erlasses“	aufgreifen abgeschlossener Disziplinarverfahren beabsichtigt ist und ob sie es für rechtspolitisch wünschenswert hält, in den einschlägigen Verfahrensordnungen den speziellen Wiederaufnahmegrund „Feststellung der Konventionswidrigkeit von Urteilen bundesdeutscher Gerichte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ einzuführen.	
Rheinland-Pfalz	Abg. Josef Keller (CDU)	Kleine Anfrage vom 22.09.1997 „Entschädigung für Betroffene des sogenannten ‚Radikalenerlasses‘“	Gefragt wird u. a., auf welcher rechtlichen Grundlage zwei wegen des „Radikalenerlasses“ zuvor entlassene Studienräte in den Landesdienst wieder eingestellt worden sind und ob diese für die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung eine Entschädigung erhalten haben.	Beantwortet am 13.10.1997 (Drs. 13/2161 vom 14.10.1997)
Rheinland-Pfalz	Abg. Matthias Lemmert (CDU)	Kleine Anfrage „Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ (Drs. 17/105 vom 14.06.2016)	Gefragt wird u.a. danach, in wie vielen Fällen die Ernennungsbehörde seit 2010 die Verfassungstreue einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers nicht zweifelsfrei feststellen konnte und beim Ministerium des Innern und für Sport angefragt hat, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen eine Ernennung begründen, in wie vielen Fällen sich Bewerberinnen und Bewerber seit 2010 weigerten, die Erklärung „Pflicht zur Verfassungstreue“ zu unterschreiben und in wie vielen Fällen es seit 2010 zur Einleitung von Disziplinarverfahren wegen eines Verstoßes gegen die Pflicht zur Verfassungstreue gekommen ist.	Beantwortet am 06.07.2016 (Drs. 17/354 vom 06.07.2016)
Saarland	Fraktion der CDU	Aktuelle Aussprache: Aufhebung der Richtlinien für die Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst	Die Aktuelle Stunde wurde nach dem Beschluss des saarländischen Kabinetts zur Aufhebung der Richtlinien für die Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst von der CDU beantragt, weil es – so der Abg. Jacoby von der CDU-Fraktion in der Debatte – nach diesem „nicht nur Anlass zu kritischen Nachfragen, sondern Zweifel an der rechtsstaatlichen Integrität der saarländischen Landesregierung gibt“. (Plenarprotokoll 9/6, S. 197)	Plenardebatte am 28.06.1985 (Plenarprotokoll 9/6, S. 197-211)

Schleswig-Holstein	Abg. Börnsen (SPD)	Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung – Innenminister – „Änderung der Anweisungen für die Behandlung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“	Gefragt wird u. a. danach, ob die Landesregierung in den Jahren 1978/79 Änderungen an ihren internen Anweisungen für die Behandlung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst vorgenommen hat, ob die Praxis der Beteiligung des Verfassungsschutzes bei Einstellungsprüfungen für den öffentlichen Dienst 1978/79 verändert worden ist und ob Änderungen bei der Einstellungspraxis 1978/79 der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden.	Beantwortet am 06.03.1979 (Drs. 8/2000 vom 06.03.1979)
Schleswig-Holstein	Abg. Dr. Klingner (SPD)	Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung – Innenminister – „Gegenwärtige Praxis des Extremistenbeschlusses in Schleswig-Holstein“	Gefragt wird u. a. danach, bei welchen Einstellungen in den Landesdienst die Abteilung Verfassungsschutz beteiligt wird, welche Erkenntnisse des Verfassungsschutzes berücksichtigt werden und welche nicht, z. B. weil sie zu lange zurückliegen, in der Jugend des Bewerbers entstanden sind oder aus anderen Gründen, und welche Bedeutung die Organisationszugehörigkeit des Bewerbers bzw. des Mitarbeiters hat.	Beantwortet am 20.01.1982 (Drs. 9/1329 vom 20.01.1982)
Schleswig-Holstein	Fraktionen der SPD, FDP und des Abg. Meyer (SSW)	Antrag „Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“ (Drs. 9/1665 vom 24.11.1982)	„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, grundsätzlich von der Verfassungstreue der Bürger auszugehen und deshalb <ul style="list-style-type: none"> - die Praxis des Extremistenbeschlusses aufzugeben, - zur Anwendung des Beamtenrechts zurückzukehren, wie sie bis 1972 üblich war, - insbesondere von der Regelanfrage beim Verfassungsschutz abzusehen.“ 	Ablehnung am 15.12.1982 (Plenarprotokoll 9/103, S. 5927)
Schleswig-Holstein	Abg. Ruge (FDP)	Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung – Innenminister – „Behandlung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“	Gefragt wird u. a. danach, bei wie vielen Bewerbern für den öffentlichen Dienst zwischen dem 1.1.1978 und dem 31.12.1982 die Verfassungsschutzbehörden beteiligt wurden, in wie vielen Fällen der Verfassungsschutz in dieser Zeit Erkenntnisse über die Bewerber und in wie vielen Fällen diese Erkenntnisse der Einstellungsbehörde mitgeteilt wurden, in wie vielen Fällen es Anhörungen gegeben hat und wie viele Bewerber ihre Bewerbungen wegen Zweifels an ihrer Verfassungstreue zurückgezogen haben	Beantwortet am 16.02.1983 (Drs. 9/1801 vom 16.02.1983)

			bzw. von der Landesregierung wegen dieser Zweifel abgelehnt worden sind.	
Schleswig-Holstein	Abg. Renate Köhler (fraktionslos)	Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung – Innenminister – „Radikalenerlass“	Gefragt wird u. a. vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte danach, wann der „Radikalenerlass“ zuletzt angewandt worden ist und ob Disziplinarmaßnahmen wegen der Zugehörigkeit zu einer Partei und der Übernahme eines Mandats noch zulässig sind.	Beantwortet am 18.10.1995 (Drs. 13/3058 vom 18.10.1995)
Schleswig-Holstein	Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung – Innenminister – „Radikalenerlass“	Gefragt wird u. a. danach, in welcher Weise der „Radikalenerlass“ in Schleswig-Holstein angewandt wurde, wie viele Personen davon betroffen gewesen sind und ob noch Klagen auf Wiedereinstellung und Schadensausgleich anhängig sind.	Beantwortet am 02.03.2007 (Drs. 15/1706 vom 2.3.2007)
